Des Galanten Sachsens
Zweyter Theil.

Altona,
M DCC XXXVI.

Eine gantz überflüßige Bemühung würde es heissen, wenn man mit vielen Gründen darzuthun suchen wolte, daß eines Landes, und dessen Regentens Glückseligkeit darinnen bestehe: Wann die Beherrschung wohl eingerichtet, die Commercien in guten Flor gebracht, und eine nach grösse des Landes proportionirte Mannschafft unterhalten werde. Angesehen dieses alles solche Dinge, die jeden, auch einen Halbgescheuten die freye Geständniß von selbst in den Mund geben, daß sich ohne selbige kein Etaat der Aufrichtigkeit rühmen dürffte. Dieses sind die wahren Säulen, auf denen die Sicherheit des Beherrschers, und die Ruhe und Vermögen derer Unterthanen sich unzerfällig gründen. Die erste giebt dem Oberhaupte die Liebe derer Unterthanen und Hochhaltung bey denen Ausländern. Die andere, welche die Seele alles zeitlichen Wohlseyns ist,

bringet seiner Schatz-Kammer einem mit zu ergründeten Brunnen, denen Einwohnern aber den unaufhörlichen Zufluß, die dritte machet seinen Diadem bey Inn- und Ausländern, Freund und Feinden gefürchtet. Denen Unterthanen aber gebühret sie Ruhm und Ansehen, und die Letztere verschaffet dem Regenten samt gantzem Lande eine zuverlässige Ruhe von allen unfreundlichen Anfällen. Eben dieses waren diejenigen Mittel, die der Römischen Republique ein so unvergleichliches Wachsthum ihrer Macht zuwege brachten, sie in den florisantesten Zustande erhielten, und ihren Adler die Krafft gaben, seine Flügel über ein grosses Theil der Welt-Kugel auszustrecken. Doch es ist unnöthig dieses alles durch Beyspiele der verstorbenen Zeit zu bestärcken, da die jetzt-lebenden es gnugsam erfahren. Nimmermehr würden die Frantzösischen Lilien so reichlich gewachsen, und sich unauswürtzlich eingesencket haben, wenn sie nicht diese Stücke zu ihrer trefflichen Befrucht- und Nahrung gehabt, weder der Nieder-Ländische Löwe würde fast in allen Theilen der Welt seine Kräffte so wun-

wundersam bekandt gemacht haben, noch die Engelländische Harffe in allen Winckeln des Erd-Creisses dermassen erstaunend und nachdrücklich hören lassen können, so ferne nicht obiges das erfodernde Mittel und Vermögen darzu herreichete. Und was würde den Brandenburgischen Zepter zu seiner jetzigen Grösse gebracht haben, wann die sorgfältige Trachtung auf diese Gründe nicht solchen so mächtig unterbaueten. Die Natur hat jedes Land, seiner Art nach, in der Maasse versorget, und giebet selbigen so viel dar, daß wenn seine Einwohner ihre innländische Waaren und Schätze selbst recht brauchen wollen, sie sich über selbige gantz nicht beklagen dürffen, wiewohl nicht in Abrede ist, daß immer eines besser, als das andere, als viel von hier, nach ihren unergründlichen Willen versehen worden, vornehmlich hat sothane preißwürdigste Milde der gütigste Schöpffer sich vor allen andern Theilen dieses Landes in Europa, und vor allen dessen Reichen an dem geliebten Teutschlande höchstgütig sehen lassen, denn was die übrigen Welt-Stücken zertheilet haben, das findet man in Europa zusammen, in Teutschland aber, als in ei-

nen Centro recht wundersam bey einander; zwar glaubet Asien mit allen seinen Diamanten und Gewürtzen zu prangen, und erwürbet sich dadurch die Erkänntnüß von Teutschland, alleine nicht zugedencken, daß das Land selbiger gar wohl entrathen könne, wenn nur die so hochgestiegene Pracht delicatesse und überflüßige Uppigkeit ihr Ja darzu geben wolten, indeme unsere Vorfahren, ohne alle diese Geld-steigende Kostbarkeit im grossen Ruhm, Ruhe und wohlge ebet, hiernächst es sich dieserwegen keines sonderbahren Vorzugs rühmen durffte, sintemal die meisten Teutschen Provintzien eben dergleichen Schätzbarkeiten aufzuweisen haben, welche jenem in einen sehr geringen Grad den Vorzug lassen So überziehet sie die übel gemachte Ordnung Anfangs berührte Haupt Säulen, und das schlechte Absehen, das dasige Printzen auf selbige führen, ist ihnen schlimmer, als die gröste Finsterniß: viel zu weitläufftig würde es fallen, die sämtliche Schätze Teutschlandes ausführlich zubeschreiben, als welche bereits von vielen andern geschehen, auch unser Zweck vorjetzo nicht ist. So viel aber will man hier

sagen,

sagen, und in nachfolgenden darthun, daß alle diejenigen Trefflichkeiten, welche die Anbetenswürdige Vorsorge des Schöpffers in Teutschland eintzeln ausgetheilet, dessen gütige Hand beynahe zusammen in das werthe und edle Sachsen gar weislich verleget hat. Bey Benennung Sachsens aber wirth zugleich zum voraus gemeldet, daß hierunter nur dasjenige verstanden werde, was dem Durchlauchtigsten Chur-Fürsten vor seinen Souverain erkennet, dessen Landen mit einverleibet, auch was sonsten den Glantz von dem Churfürstlichen Diademe verehret, oder selbsten zu verehren Ursach hat. Wenn zwar nach der eigentlichen Benahmung gegangen werden solte, müste darunter weiter nichts, als der Chur-Creiß gezogen, Meissen aber gäntzlich übergangen werden. Jedoch, da die hohe Chur-Würde, die auf diesen Creise hafftet, deren andern Benennung verdunckelt, und unter dem Wort Sachsen vornehmlich Meissen begriffen, so hat von dieser im gantzen Reiche und auch ausser demselben angenommenen Benennung hier ebenfalls nicht abgegangen werden sollen. Wiewohl, wenn man

die Gestalt der vorigen Zeiten wieder lebendig machen, und Sachsen in der Figur betrachten wolte, die es unter dem unvergleichlichen Henrico hatte, der seiner wunders-würdigen Tapfferkeit halber der Löwe genannt ward, so würde gar eine andere Beschreibung davon ausfallen, und die meisten Potentien von Ober- und Nieder-Sachsen, wie nicht weniger etliche Westphälische trefflich zu kurtz kommen, und zu der Verehrung der Sächsischen Stände sich bekennen müssen. Alleine diese Zeiten sind begraben, und mit ihnen zugleich Sachsens damahlige Gestalt und Herrschafft, mit was Fug und Recht aber solche in das Grab gestossen worden, stehet dahin. Es ist demnach der Estof dieses Vorhabens nach seinen jetzigen Wesen anzusehen, und von dessen innerlichen Beschaffenheit, heutigen Ein- und Abtheilungen, seiner Confinien und Einwohnern einiger Entwurff zu machen, und bestehet solches aus Meissen, Thüringen, Voigtland, Henneberg, Ober- und Nieder-Laußnitz, und hat zu Nachbarn eines Theils den Käyser, den Chur-Fürsten zu Brandenburg, Marggraffen zu Bareuth, Hessen, Lüneburg,

und

und etwas vom Fränckischen Creise. Dessen Länge oberhalb Schandau bis an die Extremität von Treffurth möchte bis 40. Meilen sich erstrecken, die Breite aber ist ungleich, dürffte aber doch mit der Länge fast eins, oder etwas drunter seyn. Was immediate der Chur gehöret, worunter derer drey Herren Vettern, als Weissenfels, Merseburg und Zeitz ihre Landes Portionen mit begriffen, wird in 7. Creise eingetheilet, welche sind, der Chur-Creiß, auf dem, wie bereits gedacht, die Chur-Würde eigentlich und unzertrennlich hafftet, der Thüringische, Meißnische, Leipzigische, Voigtländische, Ertzgebürgische und Neustädter Creiß, die Stiffter Merseburg und Zeitz, das Hennebergische Antheil, so zu Zeitz geschlagen, die Sächsische Hoheit von Mannsfeld, nebst eben dergleichen von denen Graffschafften Schwartzburg, Stollberg und der Stadt Mühlhausen, bey dem Leipziger Creise ist zu erinnern, daß von demselben denen Herren Graffen von Schönburg ihre Güter gäntzlich abgehen, als die sich immediate zu dem Reiche rechnen wollen. Ob nun wohl die drey Herren Vettern ihre eigene

Regierungen haben, so stehet doch in ihren Landes Portionen dem Chur-Hauß das Jus Belli & Pacis, & Suprematus vollkommen zu, was auch Zeitz und Merseburg bisher darwider einstreuen wollen, und hat aus selbigen das Chur-Hauß gewisse Revenües zu erheben. Von diesem Corpore aber ist vor einigen Jahren leider avelliret worden, das Stifft Quedlinburg samt dem Amte Petersberg und Borna, ingleichen die Schutz-Gerechtigkeit über Nordhausen in Thüringen, die wegen derer Gräfflichen Schwartzburgischen Lande habende Jure, welche vor einigen Jahren auch alieniret, sollen aber gleichsam Jure postliminii wieder beygebracht werden. So kan auch sonder grossen Schmertzen nicht erwehnet werden, daß der gantze Saal-Creiß, nebst Magdeburg von Brandenburg durch die Münster- und Osnabrückische Friedens-Tractaten zu überlassen, äusserlich beliebet worden, wodurch Sachsen das rechte Auge ausgerissen, durch die Anno 1666. an Mayntz verschleuderte Stadt Erfurth aber seinen rechten Arm verlohren. Ob nun wohl ansehnliche Glieder von diesem Leibe abkommen, so machet

doch

doch selbiger nicht eine gar unansehnliche Figur. Derjenigen Aemter, so dem Chur-Hause en Souverain zustehen, werden in circa 70. seyn. Die Zahl derer grossen und kleinen Städte dürfften in obangegebenen 7. Creyssen nahe auf 190. kommen, deren Dörffer aber 6. bis 7000. seyn; groß und kleine Städte, und die Dörffer nicht weit von 14000. zehlen, darunter die Adelichen Schlösser unbegriffen. Das Stifft Merseburg wird nebst der Residentz 3. geringe Städtgen, und etwas über 400. Dörffer, Zeitz aber ebenfalls 3. Städtgen und in die 400. Dörffer in sich fassen; Henneberg hat, so das Zeitzische Antheil betrifft, ebenfalls 2. oder drey kleine Städtlein nebst etwa 200. Dörffern. Die Anzahl derer Städte, Flecken und Dörffer, so in Mannsfeldicher-Sächsischer Freyheit zu finden: ingleichen, was in Thüringen, entweder auch Sächsische Hoheit, oder doch in die Chur- und Neben-Linien gehöret, stehet so præcisement nicht zu wissen, jedoch wird die Zahl wohl eben nicht wenig seyn, wenn man in allen Theilen, der ersten in die 20. der andern aber zusammen bis 1000. nehmen wolte. Bey allem dem sind die

Adelichen Höfe und Güter nicht mit begriffen, als die in Sachsen ein groß Theil ausmachen, dergestalt, daß man öffters viele Meilen reiset, und auf Befragen, wen dieses prächtige Schloß, jene herrliche Stadt, Flecken, Dörffer, Felder, Wiesen, Holtzungen, Teiche und dergleichen gehören, statt der Antwort dem Landes Herrn, dem und dem Cavalier zur unvermutheten Nachricht sich sagen lassen muß, von welchen grossen Portionen aber der Souverain gar geringen Nutzen, au contair viele Unlust hat wie davon unten mit mehrern. An Flüssen hat Sachsen die Elbe, welche mit gutem Recht derer übrigen Königin ist und seyn kan, dieser folgen die Saale, die beyden Mulden, Zschopau, Unstruth, Schwartz- und andere Elster, Queise, Spree und Pleise, nebenst verschiedenen andern geringern, die insgesamt mit sehr delicaten und herrlichen Fischen bereichert seyn. Von stehenden Seen findet man keine weiter, als die grosse bey Weissensee, die sich auf etliche Meilen erstrecket, samt noch einigen geringen in Mannsfeldischen: An Teichen und Weyhern aber ist ein Uberfluß, von wegen der dar-

innen

innen enthaltenen wohlgeschmackten Fischen, wovon die Moritzburgischen, und die, so man in der Gegend Oschatz findet, am besten. Wäldereyen und Holtzungen fehlen denen Landen gantz nicht, und ist es theils mit dem Böhmischen, theils mit dem Thüringer Wald umzüngelt, inwendig aber befindet sich der Sprey-Wald, die Tübingische, Torgauische, oder Annabergische und andere Heiden, nebenst andern grossen Gehöltzen, wiewohl die auf denen Bergwerckern eingeführte schädliche hohe Oefen denen Wäldern fast unüberwindlichen Schaden zugezogen, worüber schon öffters Berathschlagen bey der Chur-Fürstlichen Cammer gepflogen worden, ist das zu befahren, daferne in diesen nicht ein Mittel gefunden wird, und Einhalt geschiehet, an viele Oerter in Sachsen daß Holtze endlich grosse Noth leiden dürfften, bis dato aber wird dessen noch immer eine ziemliche Menge an die Ausländer überlassen; bey sothanen vorhandenen Wäldereyen nun ist leicht zu schliessen, daß in solchen allerley Arten Wildprets häuffig müsse anzutreffen seyn, welches die hin- und wieder vorhandenen Jagd-Häuser,

und die fast ungläublich grosse Menge derer Jagd-Bedienten zur Gnüge bestätiget, diese werden dermassen Zahlreich gehalten, und erfordern nebst denen Jagd-Zugehörigen so viel Depensen, daß statt derer einige Regimenter braver Soldaten, sonder die geringste Beschwerung, auf denen Beinen stehen könten, und wollen viele als gewiß versichern, daß auf die Chur-Fürstl. Tafel kein Pfund Wildpret gelieffert werden könte, ohne einen Aufwand von vielen species Ducaten, deßwegen zu thun, welches der grosse Adparatus Venatorius & ingenio venatorum turba gantz glaubhafft machen. Die gütige Natur hat ferner diese Lande mit einem guten und angenehmen Weinstocke zu segnen auch nicht vergessen, als der an vielen Orten in grosser Menge gezeuget wird. Jedoch ist die beste Gattung davon zu Dreßden und Meissen anzutreffen, die, wenn sie einige Jahre sicher liegen, dem Rheinischen gleich zu gehen sich nicht scheuen dürffen, solchem folgen die Torgauischen und Naumburgischen Gewächse, die schlimmesten und ungesundesten sind die Jänaischen, als welche weiter keinen Nutzen haben, als der Gesundheit

zu

zu schaden, und denen Haus-Müttern einen guten Brandtewein zu verschaffen. Die Erziehung tüchtiger und schöner Pferde ist Sachsen ebenfalls mitgetheilet, wovon die vielen Stutereyen, und die in selbigen fallenden trefflichen Fohlin, abermahl ein unbetrüglich Zeugniß geben. Am allergütigsten aber hat die erschaffende Allmacht sich erwiesen, in Darreichung der Metallen und aller nur ersinnlichen Gattung von Steinen, denen der menschliche Wille den Nahmen der Edlen und Kostbahren beygeleget, von welchen allen sie in dessen Landes Erdenschoosse und Grüfften getragen, eine solche Menge eingesammlet, daß billig darüber zu erstaunen, und ein Ausländer in eine geheime Verehrung gegen dieses Land dadurch gezogen wird, diese mannigfältige Arten derselben, von welchen viele Sachsen alleine gantz eigen, und an andern Orten nicht gefunden werden, hat eine gelehrte vornehme Adeliche Feder in einer geschickten Schrifft, sub. x. der Welt vor Augen geleget, und dadurch Sachsens Ruhm nicht wenig veredelt. Man hat befunden, daß, wenn die nachdenckliche Mühe derer Künstler an solchen ihrer Fleiß

recht

recht anwenden will, sie sodann vor denen in Asien gebohrnen wenig erröthen dürffen, und jene bloß die menschliche Einbildung verkostbahret und erhöhet. Das dermassen verliebte Metall des Silbers kan Sachsen aus seinem Schoosse hervor langen, und will fast den Glauben übersteigen, was dessen vor eine Menge ein sicherer teutscher Autor XX. her erzählet, welche in vorigen Jahren-hundert die Bergwercke gelieffert, deme auch gantz kein Zweifel unterlieget, und die Chur = Fürstliche Cammer = Rechnungen solches bestärcken. Es ist heut zu Tage das Land nicht ärmer worden, sondern wolte seine Reichthümer gerne überflüssig mittheilen, wenn die Verleger desselben nur mehrern Fleiß, Verstand und Aufrichtigkeit anwenden wolten; Sintemahlen die Erfahrung und aufgenommene Probe an vielen Orten bestärcket, daß grosse Schätze von diesen herrlichen Metall man entweder verwahrloset, vergeudet, oder unvorsichtig im Rauch wegfliegen lässet, welche Bewandniß es denn durchgehends mit allen Metallen und Ertzen hat; was aber vor unverantwortlicher Betrug und Unterschleiff auf

denen

denen Bergwercken vorgehe, dadurch Fremde abgeschrecket, Einheimische läßig gemachet, der Landes-Herr aber um seine Revenüen gebracht wird, das ist so Sonnen klar, als stündlich dergleichen Bescheid fället, und würde alles in mehrern sich erweisen, wenn einmahl eine unpartheyische, gewissenhaffte, zu der Sachen sattsam verständige Berg-Commission angestellet werden solte. Die Kayserin aller Ertzte, das Gold, hat Sachsen mit seinen Durchlauchtigsten Glantz und Gegenwart zu begnadigen ebenfalls nicht vergessen, und lässet es sich so wohl in dem Eingeweyde derer Gebürge, als auch in denen Schläuchen etlicher Flüsse noch in ziemlicher Abundantz finden, worunter vornehmlich die Ober-Laußizische Queise nebenst der Voigt-Ländischen Elster gehören, das aber zu suchen, die Inwohner wiederum ihren Fleiß und Verstand schlaffen lassen; Ja, dieser letztere Fluß ist so kühne, daß er denen Indianischen Reen Troz biethet, indem er aus seinem Schoosse Perlen hervor langen lässet, als jene in ihren Gründen haben, welches die Gegend von Oelsnitz, bis ohngefehr gegen Adorff bewähret,

und

und der Schmuck, den die Durchl. Hertzogin zu Sachsen-Zeitz an ihren hohen Leibe zu tragen würdiget, hauptsächlich bekräfftiget. Die herrlichen Weyden und Viehezuchten sind so bekandt, daß unnöthig davon viel Wesens zu machen. Die alte Saltzquellen haben die Trefflichkeit Sachsens auch mit vermehren, und darunter nicht die letztern seyn wollen, dieses erhellet aus denen Sächsisch-Hallischen Koten, die bereits die Eis-grauen Zeiten berühmt gemacht, welche aber zwar jetzo nicht mehr zu dem eigentlichen Sachsen gehören, sondern an eine auswärtige Macht sich verknüpffet sehen müssen, jedoch, was der Innwohner Unachtsamkeit und Fehler hier verursachet, hat die Milde des Höchsten, in denen vor einigen Jahren zu Wittigau und Ketzschau wieder gefunden, zu ersetzen sich bemühet, ist auch kein Zweiffel, es werden derer im Lande noch mehr anzutreffen seyn, wie dann sonderlich von denen Mannsfeldischen gesagt werden will, wenn nur die behörige Mühe und Kosten von dererselben Etablirung die unachtsamen Einwohner nicht zurücke hielten. Von seiner Fruchtbarkeit in

allen Arten des Getraydes und sehr delicaten Obstes viel herzusagen wäre, gantz überflüßig, indem die häuffige Zufuhre, die von denen Ausländern geschiehet, dessen ein unverwerfflichen Zeugniß giebet, und wann GOtt Sachsen mit einem Mißwachs heimsuchet, so haben viele teutsche Provinzien wenig zu essen. Endlich die Lufft des Landes betreffend, so ist selbige durchgehend gut und gesund, wie man denn gar selten von ansteckenden Kranckheiten höret, und wenn solche sich ja eingefunden, sie ihren Ursprung nicht so wohl aus dem Lande, als vielmehr durch beschehene Inficirung von andern Orten her haben. Leute von 60. 70. und mehr Jahren in Sachsen zu sehen, ist eine gantz gemeine und gewöhnliche Sache, und wenn etwann im Früh-Jahre oder Herbst an einen oder dem andern Orte des Tages ein paar Personen sterben, achtet man solches als etwas sonderliches, woraus denn die gesegnete Natur des Landes gäntzlich zu erkennen stehet. Aus diesen angeführten nun ist die herrliche Beschaffenheit Sachsens hoffentlich zur Gnüge zu ersehen.

Von denen Inwohnern.

Dessen Inwohner aber betreffende, so gehen die Meißner ohnstreitig denen andern Sächsischen Unterthanen ja ausser allen Zweiffel allen Orten Teutscher Nation weit zuvor, sie sind sehr artlich, vornehmlich die in denen grossen Städten, als Dreßden und Leipzig wohnen, auch die, welche durch Beschauung fremder Länder ihren Verstand auf den vollkommensten Grad gebracht, darneben sind sie bescheiden, höflich, voller angenehmer Reden, Worten und Gefälligkeiten.

Ihre Sprache.

Ihre Sprache führet den Scepter von denen teutschen übrigen Dialectis, und ist selbige sehr lieblich, wohl-lautend, Wort- und sinnreich, fliessend voller zierlicher Bedeutungen, sich weit erstreckend, und weiß alles nach seiner rechten Art wohl vorzustellen und auszudrucken, das Laster der Flatterie wird gar nicht statt finden, wenn man sagt, daß die Sächsische Mund-Art, so, wie sie in Meissen und in denen vornehmsten Städten, und an dem Chur-Fürstlichen Hofe geredet wird, vor allen andern in Teutschland

land die reineste, verständlichste, lieblichste, und denen Ohren angenehmste sey. Denn die Oesterreicher, Mährer und andere mehr mit selbigen gräntzende, nehmen den Mund allzu voll, legen eine unangenehme Accentuation auf die Worte, verwechseln die Buchstaben, verkürtzen oder verlängern die Sylben auf eine gezwungene Art, und beschmitzen also solche mit vielen alten Teutschen verstorbenen Redens-Arten. Die Schwaben, Francken und Rein-Länder haben eben diese unangenehme Dinge an sich, die Thüringer, Voigt-Länder, Hessen, und was an selbige gräntzet, sind diesen allen nicht weniger unterworffen. Die Märcker, Nieder-Sachsen und weiter hin gelegenen, liegen gleichfalls an dieser Kranckheit und Gebrechen, so, daß wenn von diesen Nationen einer, der völlig nach seinem Munde redet, mit einem Hoch-Teutschen zu sprechen kommen solte, es viele Mühe kosten würde, ehe sie zusammen einander verstehen lerneten, die Sachsen sind ferner sehr sinnreich, gelehrige Köpffe, großmüthig, tapffer, und die gerne in der Welt auf Ehren-Staffeln sich gesetzt sehen. Sie lieben

die freyen Künste, Music und ander galantes Wesen, sind verschmitzt, klug, und wissen auf dem Nothfall sich gar wohl zu verbergen.

Vom Frauenzimmer.

Ihr Frauenzimmer streitet an Schönheit, angenehmen Wesen, guter und annehmlicher Aufführung, und trefflichen Gewächse, mit dem Englischen selber um den Vorzug, sonderlich excelliret unter diesen allen dasjenige, so Dreßden und Leipzig auf die Welt bringet, wiewohl die übrigen Städte sich der Töchter ihres Landes warlich auch nicht schämen dürffen, und man siehet das gantze Land mit vielen irrdischen Engeln erfüllet; Jedoch muß bey denen Ausländern das Leipzigische sich dieses nachsagen lassen, als ob sie die Verliebtesten unter allen, und der Himmel sie sonderlich mit solchen Hertzen begabet, die nach derer Männer Conversation jederzeit ein sehnliches Verlangen tragen. Ob nun dieses wahr, werden sie am besten sagen und beweisen können.

Von der Tapfferkeit.

Das Lob, das die gesammte Nation wegen ihrer Tapfferkeit und Heroischen Thaten hat, ist alt, so, daß es mit ihnen gantz unfehlbar gebohren, die vorigen Zeiten erzittern vor ihren Nahmen, Engelland, Italien und Thüringen wissen noch von denen Wundern zu sagen, die sie allda unter ihren Ausführern und Hertzogen, denen von Hengsten, Albino, und andern gethan, und ihr Ruhm durchhellet die gantze Welt. Alle Puisancen traueten ihren Armeen keinen rechten Muth zu, wenn sie nicht Sachsen unter solche zehlen solten, dieses Lob dauret auch noch bis dato, nur in neuen Zeiten zu bleiben, so werden Ungarn, Morea, Dalmatien sammt den Rhein-Strohm sattsam von ihrer Tapfferkeit zeugen, und ob gleich Schweden und der Pohlnische Krieg etwas davon vermindern wollen, so ist doch solches mehr um ihrer eigenen Person, als des hochmüthigen Feindes Bravoure geschehen, und die jüngste Action bey Calisch hat alles dißfalls empfangene Macul grossentheils wieder ausgelöschet. Zwar die eigentliche Ankunfft

und Geburth dieses berühmten Volckes ist nicht recht erläutert, indem die alten Vorfahren sich mehr bestrebet, tapffere Thaten zu thun, als solche auffzuzeichnen, und dahero um ihre Origines nicht sehr bekümmert und besorgt waren. Es ist aber kein Zweifel, daß meistens um ihres allzusehr bejahrten Alters willen die Geschicht Schreiber ihre eigentliche Geburt nicht finden können. Das ist glaubhafft, daß der Oriente, als der Stamm-Baum aller Völcker, sie mit erzeuget, in Hollsatzen, oder nach itziger Art in Hollstein sie am ersten bekannt worden, und da herum ihren Nahmen der Nachwelt mitgetheilet; Nichts thut hierbey zur Sache, daß bey denen Römischen und Griechischen Scribenten man ihrer nicht ehe Meldung findet, als ein paar hundert Jahr vor Christi Geburt, diese beyden Völcker waren in Ubermuth ersoffen, und hielten alle andere gegen sich, wie dummes Viehe, derowegen bemüheten sie sich auch nicht sonderlich, von solchen eine eigentliche Erkänntniß zu erlangen, aus diesem Stoltze floß zugleich, daß sie sich offte nicht einmahl die Mühe gaben, die Nahmen an-

anderer Völcker recht zu erforschen, worzu noch kam, daß die damahlige Beschaffenheit vieler Länder so bewand, daß es schwer, ja fast unmöglich war, durchzureisen, und deren innerlichen Zustand zu erkundigen, weil die etwas rauhe Art der Inwohner solche Besuchung vor ihren Staat gefährlich hielte. Jedoch da die Noth und Einbruch fremder Völcker die Römer zwange, sich um sie ein mehrers zu bekümmern, seynd auch die Sachsen mit zuförmlicher Erwehnung kommen. Sothanen annoch in ihrer Wiegen erhaltenen Ruff der Bravouri, haben sie auf uns allzeit bishero fortgepflantzet, und quellen die Historien von diesem Lobe. Es bemühen sich zwar bisher erzehlte Tugenden, einiger Fehler mit beyzusetzen, und die Sachsen eines hochmüthigen nnd unbeständigen, auch falschen Humeurs zu beschuldigen, man begehret nicht von allen zu reden, und jeden individuæ liter eine Apologiam zu schreiben, weil es in der gantzen Welt heisset: Sunt bona mixta males; jedoch wie es jederzeit von denen Scribenten ein unbedachtsamer Fehler gewesen, wenn sie die Laster einiger eintzeln Personen

der gantzen Nation beygemessen, also kan auch voriges mit keinen Wahrheits-Grunde von allen durchgehends gesaget, und ihnen beygemessen werden.

Der Sächsische Land-Adel.

Wiewohl nicht zu läugnen, daß der Sächsische Land-Adel fast durchgehens hochmüthig, das zugleich von denen Schweden auch gesaget werden will, und sie öffters einen Bürger kaum ihrer Conversation würdigen, selbige fast nie anders, als mit diesen schimpfflichen Worten: Die Bürger-Canaille belegen. Allein die, so die Welt weiter besehen, und wissen, daß hinter dem Berge auch Leute, und ein Bürger auf eben die Art, und aus eben dem Zeuge gezimmert sey, als wie sie, führen sich desfalls bescheidener auf: Obige inflati Domini möchten wohl considériren, daß der Bürger sie bey ihrem Stande erhalten, und ohne solche, weder sie, noch ein Landes-Herr leben, ja kein Fürst und Staat in Ewigkeit nicht bestehen könne, wenn selbige die Bürger-Köpffe nicht mit ihrer Arbeit und Fleiß erhielten.

ten. Sintemahl bey denen von Adel bey nahe grand Mode worden, wenig zu studiren, destomehr aber zu brutalisiren. Die, so in Bedienungen sitzen, legen die Arbeit auf der Bürger Schultern, die guten Tage aber und reichen Einkünffte auf die Ihrigen. Und es ist freylich ein grosses Unglück vor alle und jede Zeiten, daß ein Cavallier glaubet, es bestehe sein Adel darinnen, wenn er von guten Hunden erjagden Wildpreit, eingeschluckten Maaß Wein, und Bier, gemachten Depouchen mit Weibs-Volck, gehaltenen Duellen, und andern dergleichen rauhen Qualitäten einen Discurs zu führen wüste, um Staats- und gelehrte Sachen aber sich zu bekümmern, gehöre zu seinem Character gantz nicht, und wären dieses Dinge, die selbige nur verdunckelten, da sie doch solche ihren Adel ursprünglich zu dancken haben; Dahero siehet man auch, daß der meisten ihre Reisen ohne behörigen Nutzen ablauffen, denn wahrhafftig diejenigen, die davor halten, daß wenn sie zu erzehlen wüsten, wie viel zu Paris a la Bassette verspielet, was der König den und den Tag vor ein Hembde angezo-

gen wiewohl der Dauphin in oux bois in Vicennes Wölffe gefangen, was der Sprach- und Tantz-Meister des Monaths gekostet, (davon doch viele offt blutwenig mit nach Hause bringen wie der Weg nach Orleans, Blois und Lion aussehe, ob er kothig oder trocken gewesen, was in Rom vor Cortegianen seyn, und was eine koste, wie offt sie zu Venedig mit einer Maitresse auf der Gondel gefahren, sie in der Opera entreteniret, und wie sie sitzet, wann sie sich in Bantaglio hätte tragen lassen, wie gut die Weine zu Neapolis und Florentz geschmecket, was die Welschen Köche vor herrliche Carminadel und Olapatrien zu machen wüsten, wie vergnügt es sich zu Londen mit einer Dame in der belle Maille spatzieren liesse, wie angenehm ein Pfeiffgen Toback auf einer Holländischen Treckschütte schmecke, daß dieses diejenigen Dinge wären, die sie nothwendig vor allen andern Menschen distinguirten, und zum vollkommenen geheimen Staats-Rath machen könten, auch der Landes-Herr sich versündigen würde, wenn er Leute von sothanen Wissenschafften nicht allen andern vorzöge, dieselben

irren gewaltig sehr, und müssen offt solche Fehler mit blutigen Thränen beweinen. Wenn es denn geschiehet, daß ein mit diesen Qualitäten ausgeschmückter Mensch in die Collegia und Officia mit gezogen wird, so kan alsdenn nichts anders erfolgen, als daß er lauter Irrwische in denen Staats-Sachen garstige Grumpen in die Justitz, und durchgehends die horrentesten Fehler in allen Dingen gebähren muß, über welchen darnach der Herr und Unterthanen die Hände zusammen zu schlagen Ursach haben, doch es sey ferne, daß dieses von allen und jeden indifferrement solte gesaget werden. Der Nahme so vieler um das Land sich hoch genug verdienter redlicher von Adel bleibet allerdings in seinem unsterblichen Ruhm, und wird ihr Glantz durch dieser ungearteten Flecken, so wenig verdunckelt, als wenn ein Mohr die Sonne siehet, denn sie wissen selber gar wohl, daß ein Fürst in einem Tage gar viel Edel-Leute machen könne, in seinem Vermögen aber gantz nicht stehe, einen rechtschaffen klugen Mann zu verfertigen. Wer solte aber aus biß her erzehlten nun nicht urtheilen und glau-

glauben wollen, daß Sachsen nothwendig ein solches Land, das die referirten Stücke des weltlichen Wohlstandes alle zusammen en perfection besässe, aber weit gefehlet, sie mangelten ihm bey nahe alle. Die höchste Gewalt bestehet zwar bey dem Durchl. Churfürsten, der omnia imo fere regia Regalia in so fern alleine besitzet, bey alle dem aber machet ihn der drey Herren Vettern ihr ex Proavi Testamento, in dem Ober-Steuer-Collegio, und Ober Hof-Gerichten mit eingemengtes Wort, und denn das Votum Consultatorium, welches die Herren Land-Stände offt gar rigoureisement erinnern, und die eine das Jus Supreatus übersteigende Macht sich arrogiren wollen, den Landes-Herren seinen Consiliis und Anschlägen viel hinderlichen Verdruß.

Status Regiminis.

Mit gemeldten Herren Ständen hat es folgende Bewandnisse. Es ist dieses Corpo zusammen gesetzt, aus Ritterschafft und Städten, unter die ersten gehören, was an Prälaten da ist, (welches noch

noch ein Uberbleibsel des Päbstlichen Sauerteigs ist) denn folgen die Grafen, Baronen und andere Noblesse, wer die andern seyn, braucht keiner Erklärung, dieses Systema dürffte fast mit dem alten Griechischen Corpore Achaico in einige Verwandniß zu setzen seyn, wiewohl jene zusammen Summam potestatem præsentiret, das aber bey diesen fehlet, ausser wenn der Souverain noch unmündig, da aber doch indessen sein Vormund die Hoheit hat.

Ihre Eintheilung.

Jede Stadt erscheinet demnach auf den von dem Landes-Herrn angesetzten Land-Tage, durch ihre Gevollmächtigte, welche doch nicht von der sämtlichen Commun, sondern dem Rathe alleine legitimiret seyn, diese Theile nun zusammen gesetzt, heissen die Land-Stände. Die ersten haben einen Erb-Marschall, welche Würde unverrückt auf einer Familie (derer von Löser) bleibet, also, daß solche ein noch auf den Stecken reitender Knabe repräsentiren kan, welches einen Ausländer vielleicht lächerlich vorkommen, und drüber spöttliche Ein-

fälle

fälle haben könte. Hierüber haben sie ferner ihre Creiß-Directores, und theilen sich weiter in den engern und weitern Ausschuß. Bey denen Städten, da ist ein Director, welches Directorium die Stadt Leipzig führet, daß ihr doch von andern streitig gemacht werden will; doch es scheinet es possessione vel quasi zu haben: Sie rengiren sich nach den Creyssen, und haben nicht weniger den engern und weitern Ausschuß, gleich denen von Adel, und denn folgen die Städte.

Statuum Potestatas.

Wenn nun der Landes-Herr Gesetze einführen, Anlagen machen, oder sonst Geld haben will, so soll er, nach derer Herren Land-Stände Stylo zu reden, regulariter sie erst convoliren, und wann dieser modus procedendi beliebet wird, so denn werden sie aus den geheimen Consilio ergangenen Ausschreiben dahin beruffen, wohin sie der Fürst haben will.

Convocatio.

Sobald sie erscheinen, müssen sie im

Chur-

Churfürstl. Marschall = Amte und bey dem Erb=Marschall sich melden, da denn der Tag ihrer Ankunfft gar fleißig angemercket, jeden aber zugleich 14. Tage zu seiner Ab = und Zu = Reise beygeleget werden.

Auslösung.

Dieses Melden geschiehet nur um der Auslösung willen, als die nach jedens Classe reguliret ist. Der Erb=Marschall bekommt täglich 10. biß 12. fl. Meißnisch, ein Creyß=Director hat eben so viel, aus den Engern 3. biß 4. fl. aus den Weitern 3. fl. von der allgemeinen Ritterschafft aber jeder des Tages 2. fl. eben dergleichen Bewandniß hat es mit denen Städten auch, und ist dem geringsten täglich 1. fl. verordnet; Man siehet sein Wunder und Freude, wie diese Herren insgesamt auf einen Land = Tag sich freuen, noch mehr aber vermehret sich ihr Gaudium, wenn diese lange protrahiret werden, denn da setzet es viel Auslösung, da sammlet mancher so viel, daß er und die seinigen eine geraume Zeit davon leben können, da werden neue Klei-

der gekaufft, und die Familien auch nicht vergessen, derjenige, so bey dem Land-Tage mit einem alten abgetragenen Jäckgen angestochen kommt, ziehet als ein Grand d' Espagne, und mit einem guten gespickten Beutel wieder davon. Nun solte denen Sächsischen Verfassungen nach, eine solche Diæta alle 6. oder 7. Jahr gehalten werden, es trägt sich aber offt zu, daß sie ehe, zum wenigsten auf einen so genannten Ausschuß-Tag sich einfinden müssen, dann und wann aber verziehet es sich etwas länger; das erstere thun sie mit grossen heiligen Christ Freuden, das andere aber gebühret so dann ein Murmeln, als ob wider ihre Privilegia gehandelt würde, und da fehlet es an Malcontenten gar nicht. Alleine sothanes Murmeln geschicht gantz nicht um des Landes besten willen, sondern es hat seine Quelle daher, weil sie so dann keine Auslösung einzustreichen haben. Diese Auslösung aber muß der Churfürst sich allemahl an demjenigen, was die Stände gewilliget haben, wieder abkürtzen lassen, und demnach seiner Diener und Unterthanen Willen, darzu sie doch ihre natürliche Pflicht veran-

anweiset, mit seinen eigenen, oder seiner Unterthanen Gelde bezahlen. Ist in Wahrheit eine recht wunderliche Sache; Im nachrechnen ist befunden worden, daß der Anno 1699. biß 1700. gehaltene Land-Tag, fast 3. Tonnen Goldes, der darauf erfolgte Ausschuß-Tag bey nahe zwey, und der Anno 1704. gehaltene nicht minder gekostet habe. Was schöne Trouppen hätten vor dieses unnöthig vergeudete Geld gehalten, und wie viel anders gutes würde dafür zu schaffen gewesen seyn. Die Gelder werden aus der Churfürstl. Steuer-Cassa contentiret, und lässet wohl keiner jemahlen einen Pfennig zurücke, sondern sie wissen schon Art und Weise sich selber bezahlt zu machen.

Nam Dieta Fundata.

Solte aber nun gleichwohl eine sothane von denen Ständen angemaßte Potestät, und ihre so genannte Bewilligung, auch mit der gesunden Vernunfft, und denen Principiis der wahren Politic einstimmig fallen! Denn wie würde es diesen Herren anstehen, wenn ein Ter-

tius kåme, und sie solten einer andern so und so viel 1000. Rthlr. zahlen, befiehle? Was grosse Augen würden sie darzu machen, eben also ist es mit ihren Willigen auch beschaffen.

Subditos.

Sie, als selbstige Unterthanen, die ihren Landes-Herrn, allen Gehorsam folge, unschuldigste Pråstanda geschworen, consentiren, daß der Landes-Herr seine andere Subditos um eine Gabe und Beysteuer ausprechen darff. Wie reimen sich doch diese unbegreiffliche Dinge mit der Ober-Herrschafft? Es muß unwiedersprechlich darauf folgen, daß nicht der Fürst Herr vom Lande, sondern sie vielmehr solches seyn, weil ja dessen Vermögen in ihrer Willkühr beruhet.

Wer die Contribuenten.

Uber dieß contribuiren sie alle zusammen zu denen verwilligten Pråstandis nicht einen Pfenning, sondern solches muß der arme Bürger und Land-Mann thun,

thun, und diesen Leuten noch Geld dazu geben, daß sie auf anderer ihren Beutel und Kosten eine Anlage machen können. Denn die von der Ritterschafft haben den Hencker zu braten, und ihre eintzige Excûsen mit denen Ritter-Pferden, die zwar also auf dem Papier stehen, in der That aber, meré Entia rationis seyn, und von welchen der Landes-Herr nicht den geringsten Nutzen, wohl aber lauter Beschwerung hat. Die Städte hingegen seyn E. E. und. W. W. Rath selber, das wäre so dann eine Himmelschreyende Sünde, wenn diese ihren Landes-Herren was geben solten, der Herr Burgemeister aber, und wie diese patres conscripti nach einander heissen, haben alsdenn einen Vetter, Gevatter, oder andern Zech- und Spiel-Compagnon, der muß nothwendig und nach deren Regeln, der von diesen Leuten selbst-gebackenen Justitz, von allen frey ausgehen, hernach kommt noch ein Geistlicher oder Doctor angestochen, die jener Ratione seines geistlichen Bareths, dieser aber wegen seines Doctoral-Sammet-Peltzes, ohnstreitig auch frey seyn will und muß. Oder es finden sich

auch andere legis fraudis, die unmöglich alle zu erdencken. Redundiret also das sämbtliche Onus auf den armen gemeinen Mann, der so lange gekränckt und mit der Execution geschuriegelt wird, biß das Hembde vom Leibe, das Bett aus der Kammer, die Kuh aus dem Stalle und noch viel mehr vor die Executions-Bengel fortgehet. Dieser arme Haufe, weil er nicht anders gelehret, und in denen alten Meynungen mit Fleiß also ersoffen gelassen wird, schweiget zu allen diesen durch der Stände Bewilligung gestifften Jammer und Pressuren stille, erkennet aber ihren rechten Ursprung nicht, sondern schreyet und seufftzet über seinen Landes-Herren, und wünschet, statt schuldigen Segens, ihm alles Unglück an den Hals da doch der arme Landes-Herr an alle dem auch nicht ein Quintgen Schuld träget, sondern der sämbtliche Jammer einig und allein die lieben Herren Landes-Stände mit ihrer unveränderlichen Devise erwecket: Daß in einem fremden Rohre gut Pfeiffen schneiden sey. Dergleichen schöne Früchte nun gebähren die Land-Täge und Privilegia derer Stände, weil aber die-

ses eine Sache ist, so in gantz Teutschland consequenter auch in Sachsen Primario eingeschlichen, so verdienet solche wohl, daß nach ihrem rechten Ursprunge gefraget werde.

Status unde ortus & Privilegia eorum.

Es müste einer in der Historia gantz und gar ein Fremdling seyn, der nicht wüste, daß diejenigen Würden, die jetzo in Teutschland das gröste Point ausmachen, zu denen Zeiten Caroli Magni und seinen Nachkommen, und bis Teutschland anfieng, seinen eigenen Söhnen den Kayserlichen Purpur anzuhangen, entweder gar nicht waren, oder aber in gantz anderer Gestalt sich präsentireten. Denn die hohe Chur-Würde stack dermahlen noch in denen Lenden der alles veränderten Zeit, die sie auch nicht eher gebohren, als da das gröste Interregnum des Reichs Ruhe-Stands, gantz und gar zernagete, wiewohl nicht zu läugnen, daß bereits vor selbigen einige Fürsten denen andern an Macht und Würden vorgiengen, daß demnach sel-

biger Jahre Lauff, ohngefehr vor die Stunde ihrer Empfängniß könte gerechnet werden, wie die meisten Historici ihre Meynung dahin zu verstehen geben, und zu behaupten suchen. Die Nahmen Land- Marck- Burg- und gemeine Graffen aber wären nichts anders, als solche Dienste, die gantz nicht erheblich, sondern von dem Kayser eintzig und alleine dem wohl verdienten, oder welche sonsten des Kaysers Gnade darzu eleviren wolte, gegeben wurde, und bedeutete das Wort Graff, nach dem Stylo selbiger Zeit, nichts anders als einen, der in des Kaysers Nahmen denen Provintzien das Recht sprechen solte, konte auch nach jetziger Art, fast nicht unbillig vor einen Gouverneur, oder Stadthalter ausgedeutet werden; Daß demnach die Land-Graffen diejenigen wären, die mitten im Reiche einer Provintz gouvernirten, die Marggraffen, welche man an die Gräntzen gesetzet, die Burggraffen, denen ein gewisses Castell oder Schloß, mit seinen Dependentien zu regieren anbefohlen, und letztlich die Graffen, die an andern Orten Vices Cæsaris versahen; Doch aber weit geringer

ger als obige, auch nicht so wichtige Sachen, als wie jene decidiren konten, ja es waren dergleichen Bedienungen an dem Kayserlichen Hofe selber, die man Pfaltz-Graffen quasi Comites Palatine Cæsarei benahmete, denen oblage, dasjenige zu schlichten, was immediate aus denen Provintzien an den Kayser gelangete, Comites aber wurden sie in der Lateinischen Sprache daher genennet, weil sie dem Kayser zu Hofe allenthalben zu begleiten verbunden, dahero modernen Gebrauch nach, certu respectu mit der Guarde du Corps und Guarde du Chevalliers en Comparaison kommen könnten, wie dieses lauter aus denen Teutschen Scribenten nicht unbekannte Dinge seyn, allein als nach des Caroli Magni Tode dem Ludovico Pio die Söhne viele Unruhe machten, auch diese nach des Vaters Absterben einander weiter in die Haare geriethen, welches Unwesen so fort dauerte, bis der Carolinische Stamm gantz ausgienge, dachten obgemeldte Graffen oder Stadthalter bey sothaner Regierung ihr eigenes Interesse auch nicht zu vergessen, liessen also die Begierde sich

ankommen, die aufhabenden Würden erblich zu machen, und auf ihre Posteros zu transferiren, die in lauter Unruhe verwickelte Carolinische Kayser hatten nicht Zeit an die Supprimirung sothaner Concepten zu gedencken, und waren content, wenn diese Herren Gouverneurs ihnen nur mit Volck und Geld aßistirten, diese Herren nun, damit in der unternommenen Sache sie desto eher reusirten, und nicht etwan ein anderer, der mit ihnen ungleicher Ankunfft und Naissance war, sie in ihrem Vorhaben stöhren, und sich eben dergleichen Gedancken einfallen lassen möchte, hielten vor die beste Maxime, wann sie mit denen vornehmsten des Landes gewisse Pacte träfen, die sie entweder selber offerirten, oder ihnen von jenen vorgeschrieben wurden, und zu deren Haltung sich obligirten. Es mag auch wohl seyn, daß sie dem Lande vorgestellet, was Schaden die öfftern Aenderungen und Abwechselung der Gouverneurs verursache, und wie die Lande bey damahligen schlimmen Zeiten dadurch harte mitgenommen worden, welches aber alles wegfiele, wann sie dazu hülffen, daß

die

die Verwaltung auf einer Familie beständig bliebe, stelleten zugleich mit vor, wie sie mit ihnen in gleicher Pacität wären und bleiben würden. Da nun die Carolinischen alle einander aufgerieben, und der gantze Teutsche Stamm bis auf die Wurtzel ausgegangen war, die Teutschen hingegen anfiengen, aus ihren Mitteln Kayser oder vielmehr nur Könige über sich zu setzen, musten diese neue Regenten denen bißher erwachsenen Land- und andern Grafen, die einmahl zu sich genommene und ihren Familien bereits eingepfropffte Würden, nothwendig confirmiren, in welchen sie sich durch Hülffe, der vielen Unruhen ohnedem schon allzufeste gesetzet hatten, und weil diese gantz aus neuen Stämmen herangewachsene Kaysers-Cronen, denen dazumahls zu einem Recht gewordenen Dingen sich zu wiedersetzen, ihren Staat nicht gemäß sahen, bekräfftigten sie zugleich diejenige Pacta und Privilegia, welche die vielgedachten Herren mit ihren Unterthanen Ratione der Regierung und Succession zusammen aufgesetzt und placidiret hatten. Die neuen Regenten hingegen liessen es gut seyn, und konten in der

Welt entweder nicht penetriren, was alle diese Pacta und Conventiones einmahl vor enconvenientien ihren Nachfolgern erregen möchten, oder was sie sonst ihren Staat nachtheiliges in sich hielten. Zu welchen allen noch gar viel halff, daß die damahligen Zeiten in Teutschland so beschaffen, daß Gelehrte und Staats-kluge Leute ein höchst rares Wildpreth waren, und alle Weißheit bey denen Mönchen in Klöstern verwahret lag, welche doch entweder auch blutschlechte Helden in Rebus politicis Statisticis abgaben oder aber es sonsten mit denen andern hielten, dem Fürsten also das rechte Verständniß nicht eröffneten. Dieses ist demnach der wahre und glaubbahre Ursprung derer in Teutschland und Consequenter auch in Sachsen inter principum & Subditos errichteten pactorum & privilegiorum, denn daß jetzige Durchlauchtige Churfürsten von denen alten Marggrafen entsprossen, ist eine gantz bekante Sache und unläugbar, daß diese hohe Wirden postita mutatam reifaciem in ihr Etablissement gerathen, da aber nun kein pactum & privilegium contra

Status

Status principia, & quod intrinsecam ejus Essentiam & Stabilitatem evertit (das aber diese Privilegia thun) ullo jure bestehen, oder firmiter verrichtet werden kan, zu dem sothane Privilegia contra sanam politices rationem Superioritatis etiam Provinciarum ac Subditorum utilitatem streiten, sich auch nicht propter præscriptionem ullam quamvis immemorabilitatem nec principis spontaneam Confirmationem justificiren lassen, angesehen contra rempublicam, noch weniger contra principum & eorum status Interesse keine præscription laufft, die erstere gilt in dem, wenn de Damnis & Præjudiciis principis & ejus Status gehandelt wird, sie allemahl nicht anders, als Minorennes zu consideriren, contra quos multo minus præscriptio currit, sed in Æternum beneficio Restitut. in integrum ad priorum Statum ac debita jura gaudet. Was aber die Leges de Subditis sine in passu ordiniren, auf dem Impetrantem nicht appliciret noch extendiret werden kan, als der ipse Ligislator sich aber in seinem eigenen Gesetzen nicht unterwerffen wird, als von welchen ohne dem jeder Princeps Salutus, und an selbige nicht gebunden, quoad privilegia aber selbige

alle-

allemahl wie ein ander die Clausul in sich haben: **so ferne es uns und unserm Staat nicht nachtheilig**, welche den Revocationem & cassationem allemahl selber inseriret, einfolglich aber solche per præscriptionem sich nicht salviren können, denn was einmahl annulliret uñ in pristinum Statum aut in primum non redigiret werden kan, hat unmöglich einer Verjährung sich zu erfreuen, zudem ist und bleibet diese Regul wohl unumstößlich wahr, quod utilitas publica præferenda sit privatæ, nun ist aber der Nutzen, der aus sothanen Revocationem vel restrictionem Privilegiorum, dem Fürsten und gantzen Lande entspringet, gantz Sonnen-klar, siquidem ad ferenda publica onera quilibet Subditus conscientia & homagio præstido adstrictus, von diesen aber subtrahiren sich die Herren Status entweder in Totum, oder geben doch sonst nicht viel darzu, und lassen die gantze Last denen übrigen auf dem Halse gantz intolerabel liegen, nec quicquam injustitiæ aut iniquitatis hæc in se habent quam in prima fronte talem speciem pro se ferant, revera tamen nulla adest, sed si aliquod incommodum pri-

privatis, quibusdam inferat, publico & manifesto bono sat abunde id compensatur, vid Far. L. 14. An. 1644. & Hyppol. a Lap. de ratione Status, §. 1. annebst da propter incerditudinem & ob scandalum genealogicum nicht so sehr exacte zu demonstriren, ob a Wittekindo M das Durchl. Chur-Hauß so gar immediate und infallibil abstamme, quamvis Reusnerus magno conatu & animositate probate hoc ausus fuerit, sondern vielmehr gantz glaubhafft, daß in die extinctas primtores familias quibus pacta & Privilegia hæ dederant, andere ex plane nove vel jure Belli vel Hereditario vel proprio aufgekommen, quæ antecessorum actu non obliganda, und eine solche Obligation die Rechts-Lehrer nicht weiter, als de rebus patrimonialibus wolten gelten lassen, non autem quæ Statum & Interesse public. concernit, sind die Durchl. Churfürsten zu Sachsen etiam ex hoc capite an die offt intentionirten Pacta und Privilegia nicht gebunden. Nichts wird diese Objection cum effectu darwieder thun; Daß gleichwohl alle und jede Successores ex Moderna & illustrissima Dom. Saxon. Electorali

tali confirmiret, approbiret, und ihnen daher eine Gütigkeit beygeleget hat. Es ist hierauf vorher schon geantwortet worden, kan auch über dieß nach den gemeinen Bürgerlichen Rechten keiner seinen beneficiis & Juribus renunciiren, er sey denn von deren Nutzen und völligen Verstande sattsam informiret worden, welches die Rechte bey denen Frauens-Personen gar sorgsam observiret wissen wollen, und dahero alle Actus, so dißfalls in contrarium vorgegangen, völlig wieder rescindiren. Wie solte aber ein Landes-Herr Deterioris conditionis seyn, als seine Subditi, und derjenigen Recht sich selber nicht bedienen dürffen, von welchen er doch ipsissimus Conditor ist, und die omnem autoritatem & valititatem von ihm haben. Entstehet demnach die Frage: Ob die Durchl. Churfürsten auch sattsam erinnert, und ihnen aufrichtig gewiesen worden, was durch dergleichen Confirmationes sie sich in ihren Rechten vergeben und präjudicirten? Und wenn auch solches geschehen: Ob sie auch ihrer Macht, und unumschränckten Gewalt sich also freywillig begeben, und selbige in die Hände ihrer

Unterthanen getheilet wissen wollen? Ist aber ein solches unterblieben, so würden auch alle diese Confirmationen die verlangte Validitam in Ewigkeit nicht haben. Wird demnach kein Recht- und Staatsverständiger Mann sagen und behaupten können, daß die theuersten Churfürsten von Sachsen an diese Landtäge, und daraus fliessenden Execut. & Onera contribuendi ihrer Unterthanen beliebte Privilegia gebunden seyn, sondern vielmehr in ihrer hohen freyen Macht stehe, solche zu revociren, aufzuheben, und statt solcher andere Verordnungen einzuführen. Die Befügniß dessen allen bewahret sich bey dem Durchl. Churfürsten zu Brandenburg allzu sehr, indem selbiger glaubet, daß dergleichen seinen Staat und Ländern schädliche Dinge ex purissima conscientia ausbrüten dürffe und können, wie denn die dortigen Land-Täge gar ein ander Ficiem als die Sächsischen haben, und werden selbige nicht mit dem mindesten des Landes oder seines Souverainen incommodite gehalten, sondern wenn die Stände zusammen kommen, ist in gar wenig Tagen alles gethan, und der hohe Wille des Landes-Vaters erfüllet, wobey

die Brandenburgische Lande sich gar wohl befinden. Denn was soll doch dieses in der gesunden und Politischen Vernunfft vor Grund haben, das Oberhaupt muß erst von Proceribus, die doch Untertha- nen, gleich allen übrigen, sind, erbet- teln, daß ihme seine Lande seinen Un- terhalt und Revenüen geben möchte, ja er giebt ihnen noch Geld darzu, daß sie die- serwegen ihren Consens ertheilen, gewiß trügen diese Dinge nicht so viel Auslösung, und sie müsten aus ihrem Beutel zehren, sie würden warlich in Ewigkeit an keinen Land-Tag gedencken, noch ein solches Geschrey und Wesen machen, von ihren Privilegiis. Denn wenn per Exempel dem Fürsten eine Million gewilliget wird, so muß er sich erst lassen eine Summa Gel- des abkürtzen, die seine Herren Mit-Regen- ten, (denn so wollen sie doch gerne heis- sen) in ihre vorhin leere Beutel gestecket. Allein was entstehet daraus? nichts an- ders, als daß der Landes-Herr in sei- nen gemachten Rechten sehr weit zu- rücke kommt, in seiner Cammer lauter Schulden, des ordres, verrückte Con- cepte, gebundene Hände, und andere dergleichen böse Suiten mehr empfindet,

welche

welche doch alle nachbleiben würden, wenn die unnöthigen Land-Täge nicht müsten gehalten werden. Am allermerckwürdigsten ist hierbey dieses, daß die Herren Stände zu denen placidirten Oneribus nicht eines Pfennigs werth mit beytragen, denn die von der Noblesse sind frey, daher, weil sie Edelleute heissen, die andern aber qui sunt Status, & columnæ Regionis, wobey noch 1000. andere Intriguen, als schon erwehnt sind, leider! mit einschleichen; Allein genießt denn ein Edelmann und Rahts-Herr nicht eben den Schutz, ja wohl mehrer als ein anderer? Sie können zwar hierauf nicht anders antworten, als daß sie solche wären, jedoch die ad Antecessoribus erlangte Privilegia immunitatis (man möchte wohl inanitatis sagen, en regard der vor das arme Land hieraus entspringenden Pressuren und schlimmen Suiten, und weil sie vor des Landes Wohl die Köpffe zerbrechen müsten, eximirten sie sich a præstatione onerum) ist trefflich wohl gegeben, und die Sache mit unhintertreiblichen Gründen behauptet, derjenige, der das Marck des Landes verzehret, und dessen besten Güter besitzet, gehet leer aus

die andern aber, so an den blossen Knochen gleichsam nagen müssen, sollen die faulen Fratres mit ihrem Schweisse erhalten helffen. Ist gewiß eine unverantwortliche und Himmel-schreyende Sünde. Es ist wohl gantz richtig, daß derjenige, so im Lande viele Güter hat, und ansehnliches Vermögen besitzet, von seinen Fürsten mehrern Schutz haben wolle, als ein armer Schlucker, sintemahl es mit einem solchen heisset, als mit jenem: Omnia mea mecum porto, und wenn er doch kommt, etwan ein armseeliges Häuslein, geringen Weinwachs, morastiges Wiesgen, und dergleichen in seinem Vermögen hat, dahingegen jener viele grosse Güter, kostbare Palais, trefflichen Hausrath, und anders Reichthum besitzet, so nachdrücklichern Schutz requiriren, als des andern sein Krahm. Diese aber durch die graubärtigen Privilegia verpallisadirte Immunität ruhet auf eben solchen Fundamente, als wie die Convocatio Statum selber. Haben denn die Magistratus nicht schon ihr sufficientes Auskommen, muß ihnen der Landes-Herr noch Geld darzu geben, daß sie noch desto commo-

moder vielleicht leben, und die Ihrigen mit einer grössern Pracht vor andern sich hervor thun, oder sie noch mehrere Güter erkauffen können. Ein Unterthan verändert essentiam & naturam Subditi nicht, er heisse auch wie er wolle, und je höher er ist, je mehr Schutz will er haben, consequenter, so muß er auch dem Principi um destomehr contribuiren, daß er ihm diesen Schutz prästiren könne, folget demnach unwiederleglich, das keiner & quicunqui est Reipublica (daß sie sich doch nicht nehmen lassen wollen) befugt sey, ad oneribus sich zu eximiren, sein Gewissen und Pflicht verbindet ihn darzu, und alle diejenigen, die ihren Fürsten sothane Nasen andrehen, mit einer vermeinten Exemtions-Gerechtigkeit die Augen verkleistern, und dadurch von der schuldigen Steuer-Pflicht sich entlassen, solche hingegen andern auf den Halß weltzen, haben es gegen GOtt gar schwer zu verantworten, die höchste Obrigkeitliche Gewalt erstrecket sich über alle und jede, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, weiset also die Natur selber jeden dahin an, daß er zu Erhaltung des Obrigkeitlichen Ansehens und Macht

daß selbe capable sey, ihm den verlangten Schutz prästiren zu können, das Seinige pro viribus & Status conditione unweigerlich mit beytragen solle, dieses befiehlet Christus selber, in dem date Cäsari, allwo gar keine Distinction inter eximiorum & inferiorum Subditi zu finden.

Nam Ecclesiastici exemti.

Mit eben so übel gegründeten Rechten suchen die Herren Geistlichen ihre Köpffe auß der Steuer-Schlinge zu ziehen, ihr Stand ist wohl alles Respectes werth, alleine man muß nicht ihme höhere Aestime und Veneration von ihnen machen, als solche verdienen, und GOtt selber haben will; Sie vermelden an das Volck die Worte GOttes, so sie in denen durch seinen Geist aufgezeichneten Büchern finden, wobey diese Herren sich doch leyder sehr offt die insuportable Freyheit nehmen, ihre Worte mit beyzufügen, solche denen Einfältigen vor göttliche zu verkauffen, und also Staub unter den Ambra zu mischen, allein das macht noch lange keinen Schluß, daß sie deßhalben in Republi-

publica, von welcher sie ein Pars wie alle andere Unterthanen, von allen und jeden müssen frey seyn, das General-Wort Unterthan ziehet sie mit unter seinen Sprengel, saget ihnen auch also ihr Gewissen, daß sie demselben das Ihrige mit beytragen, der sie solches alles gewehren, und schaffen muß, schämen solten sich diese Herren, die das Volck zu demjenigen anvermahnen, das sie selber nicht thun, noch zu thun begehren, und mit ihnen alle Defensores, daß sie die Bestärckung ihrer Meynung aus dem Aberglaubischen, und des rechten Wegs verfehlenden Heydenthum, wie nicht weniger aus den irregulairen, und von allen andern Statibus ex singulari Dei voluntate es etwas particulaires habenden Jüdischen Regiment her entlehnen wollen, eine aberglaubische Veneration gegen den Statum Ecclesiasticum führen, und weil bey denen alten Völckern diejenigen, so sich ad Theologiam begaben, meistens die andern Studia zugleich mit tractiret hat, diesen Leuten die Freyheit, bey denen Einfältigen & ad ridiculam plane superstitionem eingemischten Lügen zuwege gebracht, Christen aber solten

sich schämen, daß sie von denen irrigen, und von GOtt verworffenen Heyden den Beweiß und Fortification der Sache herholen wollen, wiewohl auch eben nicht alle Heyden so einfältig gewesen, und sich von diesen vermeynten Heiligen so ein hocus bocus hermachen lassen, sondern sie zogen offt genug diese Herren mit ad communia onera, der Juden aber ihr Status politicus bleibet singularis & ad nullius imitationem institutus, ist auch keine Folge: Dieses oder jenes Volck, hat dieses oder jenes gethan. Es schlägt offt gar übel aus, wenn man so einen Staats-Cörper zu jedem Kleide gerecht machen will. In primitiva Ecclesia finden wir nicht, daß die damahligen Heydnischen Imperatores die geistlichen ab Oneribus frey erkannten, der mit himmlischer Weisheit begabte Apostel Paulus saget in seiner heiligen Vermahnung, wie jeder sich politice zu verhalten, gantz nicht, daß die Geistlichen der Obrigkeit zwar unterthan, solcher aber nichts geben solten, nein, das Exempel Christi, welcher vor sich und seine Jünger den Zoll erlegte, stösset alle hierwider

etwa zu machende Objectiones rechtschaffen bündig auf einmahl um.

Cur Constantinus Magnus exemuerit.

Was Canstantinus Magnus that, nutzt nicht viel, dieser war ein Fuchs und Cameleon, darum er bey der Kayserl. Würde sich allein zu mainteniren, und die andern Rivoles aus dem Wege zu räumen vor das beste Mittel erachtete, wenn er sich vor einen Christen ausgäbe, und dieser Liebe zu erlangen suchte, als die damahls schon mit ihrer Menge die Heyden, wo nicht gar übertraffen, ihnen doch wenigstens an Anzahl gleich waren. Hierzu aber war ihm nichts nöthigers, und welches den Weg zu alle dem andern facillime bahnen würde, und könte, als wann er die Geistlichen mit careßirte, und ihnen mit solchen ab antecessoribus gethanen Dingen flattirte, denn quantum valeant hi Domini apud vulgum, wuste dieser durchtriebene Gast sehr wohl, weilen nun sein vorgegebenes changement der Religion (mit welchen es doch auch res amodum litigiosa ist, ob gleich

die meisten geistlichen Herren, denn der solches in Zweifel ziehet, gar leicht zu einem Ketzer machen können) unter seinen hohen Staats-Bedienten ein grosses Aufsehen gab, als die guten Theils Heyden waren, und es dahero leicht zu einer grossen Revolution hätte kommen können, als deren er gedachter massen ohnedem genugsam zu dämpffen hatte, so musten par raison d'Etaat die Christen und ihre Clerisey gewonnen, und selben mit vielen externis flattiret werden. Was seine Söhne und Nachfolger gethan, dienet ebenfalls zu keinem Beyspiel, weil die meisten mit diesen Principiis imbuiret waren, dahero die angefangene Leyer so fort spieleten, und per Traducem auf alle Soccessores diese Dinge mit fortpflantzeten, zudem fiengen bereits damahls die guten Künste und elegantiora Studia an sich trefflich zu verliehren, und Welt-kluge Leute waren gar dünne worden, die überdiß mit ihren Vorstellungen bey dem einmahl eingerissenen Unwesen nicht viel würden ausgerichtet haben, zu welchen allen der aus dem Abgrund der Tieffe hervorsteigende Monachismus kam, und dem Fasse

bey nahe gar den den Boden ausstiesse, was hierauf imponente Papatu von denen Franck- und Teutschen Kaysern geschehen, von welchen es andere Potentaten abgelehnet, verdienet auch keine Nachfolge und bündigen Schluß; Denn Ungewißheit und Barbarey hatte damahls aller Orten die schönsten Ehren-Pforten aufgerichtet, hingegen lagen die guten Wissenschafften grösten theils in dem Mist-Hauffen tieff vergraben. Alle Höfe schwärmeten und summeten von lauter Mönchen und Pfaffen, wer selbigen einen Dienst erwiese, der durffte sich nur gantz gewiß den Himmel einbilden, und hätte damahls unser HErr GOtt selber nicht viel nehmen dürffen, einen solchen Kutten-Lecker den Himmel zu versagen. Bey unternommener Reformation ist dieses Wort nicht verbessert, sondern in seinem alten Sötgen gelassen worden, und derjenige Fürst, der sich dessen unternommen hätte, würde ohnfehlbar ein heiliges Anathema auf dem Buckel bekommen haben, nachhero ist es immer so blieben, und hat biß dato kein Fürst seine Jura, die ihm so wohl circa hunc passum, als auch sonsten in

Sacris zu stehen recht zu gebrauchen, und den päbstlichen Sauertrig recht auszufegen, sich die Mühe nehmen wollen.

Quid in Svecia observandum.

Jedoch hatte die Schwedische Maj. sich endlich aus diesen, und einigen andern Stücken glorieusement heraus gerissen, (denn in verschiedenen liegen sie auch noch verwickelt) welchen S. Königl. Maj. von Preussen ziemlicher massen nachgefolget, und müssen die Herren Geistlichen allda das Ihrige ad communia onera würcklich mit beytragen, wenn man aber diesen Leuten eine Freyheit verstatten wolte, so könte solches nur vor ihre Person seyn, nicht aber auf ihre Weiber und Kinder, fremde Gesinde, Güter und Vermögen extendiret werden, als wodurch denen Herrschafftlichen Intraden, und denen andern Subtitis nur allzu empfindlicher Schaden und Nachtheil zugezogen wird, denn wenn per Exempel ein Ort 1000. Rthlr. aufzubringen hat, (man will nur ein weniges speciminis loco geben) und kämen nach regulirter Egalitee 300. Rthlr. auf den Ma=

Magistrat, Geistliche, und die Personen, so mit ihnen combiniret, oder sonsten frey seyn, so muß nach jetzigem Statu die gantze Bürgerschafft ja diese Ratam über sich nehmen, welches warlich ohne ihre grosse Beschwerniß nicht geschehen kan. Was nun bißhero gemeldet worden, wird Sachsens Zustand quo ad regiminis formam hoffentlich genugsam erläutert, zugleich auch gewiesen haben, daß solcher seiner übeln Suiten halber zu Beförderung des Landes Wohl gantz nicht dienlich seyn, angesehen wo viele Häuser zu dirigiren und zu sprechen haben, es nimmermehr harmonisch zugehen kan, und nach dem gemeinen Sprichwort: Viel Köche den Brey verderben, noch weniger die imparite in ferendis oneribus eine gute Sympathie gestifftet, und des Landes-Herrn Schatz-Kammer sichere und firme Revenüen promittiret ꝛc.

Soferne demnach der Durchl. Churfürst zu Sachsen, dieses Ubel nicht remediret, die nichts-nützigen Land-Täge aufhebet, sich in volle Regierungs-Freyheit und Macht setzet, so daß sein Land, Dependentien, und incorporationes, von nichts

nichts als seinen und seines Geheimen Coseils nutis & mandatis dependiret, ohne die Stände erst um ihren Consens zu befragen, diese durchgehends nebst denen Geistlichen, wenigstens die letztern, Ratione ihrer Familien gleich denen andern pro rata bonis & viribus contribualis machet, die Domainen auf bessern und behörigen Fuß setzet, wo selbige stecken, und von wen sie besessen worden, genau untersuchen lässet, und hierinnen Regis Sueciæ & Porussiæ einen Etaat gar zuträglichen Exempel folget, die vielen Freyheiten und Unterschleiffe im Brauen, frey-Bieren und was dem sonsten anhängig in totum aufhebet. So wird weder er, noch sein Land einer blühenden Glückseeligkeit sich rühmen können. Denn nur die umschränckte Macht ist diejenige, welche einem Lande diese Avantage zu verschaffen vermag, und wo die Unterthanen wissen, daß in Ertragung der bißherigen Lasten eine proportionirte Gleichheit gehalten werde, sind sie noch einmahl so vergnügt, und der Landes-Herr hat so dann nicht zu befahren, daß in seinen Rechnungen und Revenüen ihme in einerley Weise das Con-

Concept verrücket werde, gantz unnachbleiblich werden die Fürstlichen Einkünffte sich jährlich mit vielen Tonnen Goldes ohne des Landes Nachtheil erhöhen, wenn nur obige schändliche Immunitäten erst aufgehoben und alle und jede absque respectu personarum allen und jeden oneribus sine ulla exceptione & distinctione unterworffen. Die Herren von Adel besitzen ohnstreitig das Marck vom Lande, welches die Geistlichen und Räthe in denen Städten ratione der erkaufften oder sonst erlangten Güter nothwendig mit beyzuzehlen. Weilen nun in Sachsen alle Präſtanda nach denen Schocken und denen Gütern vergeben werden, die Noblesse aber und Magistratus unzehligviel Bürger- und Bauer-Güter an Häusern, Aeckern, Wiesen und dergleichen unter sich gezogen, und zu denen Ihrigen geschlagen, welche sie ex hactenus mentionato fundamento privilegiorum befreyet, und durch Abschreibung derer so entlediget, so daß diese Güter in adeliche metamorphosiret worden. Die Herren Geistlichen aber, wenn sie immobilia erkaufft ebenfalls aus dem Ober-Steuer-Collegio einen freyen Befehl zu expracti-

ciren wissen, hiernechst bey denen Städten die Magistratus viele bürgerliche Häuser und Güter in ihr Reich gebracht, sie eximiret auch sonsten andere unzehlbare Unterschleiffe mit einmengen, so ist dahero leicht der Schluß zu machen, daß dem Churfürsten an seinen Intraden jährlich ein grosses abgehe, dergestalt, daß ihme auf die letzt eben das wiederfahren würde, was man von dem Königreich Neapolis glaubhafft saget. Daß drey viertel Einkünffte davon denen Pfaffen, der wenige Rest aber der König in Spanien besitze. In Sachsen aber werden der Adel und die andern frey-gemachten Personen das gantze Land in ihre Leiber, Mägen und Beutel vollends einschlucken.

Ursachen des Revisions-Collegii.

Zwar Sr. Königl. Maj. und Churfürstliche Durchl. Fridrich August führeten vor einigen Jahren das General-Revisions-Collegium mit höchstlöblichen Absehen ein, aber wenn solches nur hätte bestehen, oder dessen Einrichtung der Sachen kündigen Personen anvertrauet werden

den können, so würde das Land und der Herr davon gar balde sehr gute Früchte und Nutzen zu erwarten gehabt haben. Allein da das letzte fehlete, und man in modo procedendi irre gieng, hiernächst die schon offt gemeldete Compotestät der Stände den Großmächtigsten Augustum so lange fatigirte, biß er solches wieder aufhube, so muste auch dieses gute Werck in seiner zartesten Blüte ersticken, die Stände willigten dafür 1. Million fl. in 20. Jahren zu bezahlen, das ist in Wahrheit eine schämens würdige Sache, von welcher der Herr keinen Nutzen, sie, die Stände, aber noch weniger Ehre hatten, denn wenn sie wohl Hausgehalten von denen Domainen-Cammern und andern Steuer-baren Gütern nichts an sich gezogen, so hätten sie ja ohne Bedencken, Furcht und Zittern gemeldtes Collegium ruhig in seinen Vorhaben können fortfahren lassen, wäre aber solches nicht, so sind sie eines grossen Verdachtes schuldig, daß sie den hinters Licht geführten Landes-Herrn nicht haben zur Erkänntniß kommen lassen, und der gebührenden Bestraffung sich

un-

unterwerffen wollen. Noch viel verwerfflicher war es, daß die Unterthanen eines andern Mißhandlung mit ihrem Gelde erkauffen müssen, denn auf das Land ward die Aufbringung dieser Million repartiret, und weil der Landes-Herr die Summa Geld bey einander haben wolte, muste man Capitalia aufnehmen, die noch biß diese Stunde im Lande mit über Tische essen. Es war eine artige Sache, die Stände hatten unrecht gethan, sie waren deßwegen strafbar, die armen Unterthanen musten ihre Beutel ziehen, damit dieser lieben Herren ihr Unrecht nicht etwan an den Tag käme. Und eben dergleichen schädliche Einspruch in des Landes-Herrn Vorhaben ereignete sich auch darinnen, als Sr. Königlichen Maj. vor ein paar Jahren, aus sehr wichtigen und nutzbahren Motiven, einen geheimen Cabinets-Rath formireten, denn ehe solcher noch recht zur Welt kam, schrien die Stände, vornehmlich der Adel, mit vollem Halse darwider, wobey sie am meisten exaggervirten, daß solches wider die alten Verfassungen wäre, quasi, als wann ein Souverain an alle und jede alte nichts-

würdige, auf den heutigen Staat und Zeiten nicht füglich zu applicirende Dinge, unverbrüchlich gebunden wäre. Man lässet die Alten bey ihrem Werth, alleine in allen ihren Satzungen ungehindert bleiben, und solche zu ändern und zu verbessern vor den grösten Gewissens-Scrupel achten, ist eine lächerliche und jämmerliche Gewohnheit, die eben so klug heraus kömmt, als wenn man sich ein Gewissen hätte machen wollen, die alten Pluder-Hosen abzuschaffen; unsere Vorfahren lieffen nackend, oder in Thier-Häuten einher, warum thut es man ihnen jetzo nicht nach, weil man doch auf alle alte Gewohnheit so verpichtet ist ꝛc. Sie baueten keine so prächtige Palläste, wie heut zu Tage die Noblesse thut, warum sind sie aber nicht eben auch bey dieser Gewohnheit geblieben? Es ist wol wahr, das Gute, so die ehrlichen Alten gehabt, haben wir abgeschafft, hingegen das Böse behalten; die alten Teutschen straffeten den Ehebruch sehr hart, und ihre Processe fielen trefflich kurtz, alleine das erste ist jetzo eine Galanterie, das andere wollen die neuen Gesetze so haben, hat man nun in

Aenderung des einem keine Sünde gethan, das doch GOttes Wort vor Sünde angiebt, warum will man denn in andern Dingen, die ad esse publicum gehörig und nöthig seyn, ein solch grosses und Sinn-loses Geschrey machen, interest & refert, ist eine Regel, die in der Herren Stände Decalogo oben anstehet, die Natur hat es also geordnet, daß die Zeiten, Leute und Republiquen sich ändern, consequenter ist unverbothen, auch in denen Landes-Verfassungen eine Verwandlung zu stellen, und dasjenige, was auf gegenwärtigen Staat sich nicht schicket, in solcher auszuschnödeln.

Potestas concedendi leges apud principem.

Kein Gescheuter wird es leugnen, daß summa potestas legislatoria allemal bey dem Principi sey, vornehmlich in Teutschland, von andern Ländern ist jetzo die Rede nicht, (auch in dessen Willkühr stehe, solche zu vermehren, zu verbessern oder aufzuheben,) aus was Grunde demnach wolten die Stände ihren Fürsten

die

die Hånde binden, daß er sothanen divinibus concedirten Pouvoires sich nicht bedienen solte, als Schweden, Dånnemarck, und Brandenburg von dieser Meynung auch noch fasciniret war, sahe es gar můßlich aus, nachdem aber die ersten das vollkommene absolute Hefft erlanget, und ihren Stånden die schådliche Compoteståt genommen, und das letztere zu dergleichen einen beglůckten Anfang gemacht, leben sie jetzo in dem florisantesten Stande, und um dieser gefaßten seligen Aenderung willen, die billige Hoffnung ihren Staat noch hőher steigend zu machen, diesem trefflichen Exempel solte der theureste Churfůrst zu Sachsen auch folgen, und mit åusserster Macht sich dahin bemůhen, seine tapffersten Hånde von sothanen unrechtmåßigen Fesseln loßzureissen.

Zustand derer Commercien.

Was nun aber die Commercien anlanget, so solte man meynen, Sachsen můste um seiner guten Lage reichlichen Uberfluß von allen verståndigen und reichen Einwohnern, und andern Gůtern

der milden Natur, in sehr gutem Zustande sich befinden. Alleine auch darinnen irret man sehr, und sind bishero in diesen Point die grösten Fauten zu fast irreparablen Schaden begangen worden. Es ist bereits gemeldet, wie trefflich das Land mit allem versehen sey, so fehlet es ihm auch nicht am Wasser, daß auf solchen die Waaren bey- und abgeführet werden können, wenn nur die Flössen behöriger massen darnach aptiret würden.

Von Mitteln zu Etablirung derer Commercien.

Jedweder, der nur in etwas erlernet, wie Handel und Wandel in einem Lande in Flor zu bringen, wird bekennen müssen, daß die Seele von solchen sey, wenn man andere, und mit unserer Glaubens-Meynung nicht beystimmende Religionen admittiret, solche duldet, unbekränckt, und imperturbiret lässet. Das freye Exercitium verstattet, und der Landes-Geistlichkeit verbiethet, mit ihrer Ketzermacherey bescheidener umzugehen, keinen Müßiggänger und Bettler durch-

aus

aus nicht verträget, diese Dinge sind der Strohm, auf welchen Engelland, Holland, Brandenburg und Dännemarck, vornehmlich aber denen zwey erstern gantz unbegreiffliche Schätze, unaufhörlich zugeschiffet werden, und welcher ihnen die Mittel giebt, die Arme ihrer Macht von Morgen gegen Abend, und von dar gegen Süden und Norden unentkräfftet auszustrecken, hingegen die Unterlassung dieser Maxime hat Spanien von Gelde und Macht loß gemacht, Italien verringert, Franckreich aber den Grund zu seinem jetzigen Fall geleget; Was würde Sachsen vor Reichthümer haben, und wie würde es jeden Staate von Teutschland mit Nachdruck die Stirne biethen können, wenn es diese herrliche Staats-Schätze in besserer Beobachtung und Praxin gebracht hätte, mit grossen Hauffen würden sich die Schätze in solchen ergossen haben, wenn der so tapffere als kluge Churfürst Johann Georg der dritte die Geistlichkeit mit ihren schädlichen, ja sündlichen Abmahnungen, wegen Einnehmung der aus Franckreich Anno 1685. und folgende Jahre weichende Hugenotten,

nicht so unverantwortlich verhindert hätte. Diese Leute, die unstreitig die fleißigsten Künstler und Manufacturiers von Franckreich waren, hätten in Sachsen gantze Meere von Reichthümern eingeführet, angesehen selbiges seines herrlichen Climatis und Güter wegen, ihnen vor allen andern Provincien anstunde, weßwegen sie auch die grösten Remonstrationes bey höchst ermeldter Sr. Churfürstl. Durchl. thun lassen, Alt-Dreßden, das noch guten Theils in seiner Asche begraben liegt, wäre aus dem Staube erhoben, und Neu-Dreßden eine Königin anderer Städte worden, an Neu-Ostra hätte es eine prächtige Schwester bekommen, die übrigen Oerter des Landes aber, würden sich in irdische Paradiese und arbeitsame Ameiß-Hauffen verwandelt haben, da sie jetzo guten Theils nahrlose Stein-Hauffen, und sost öde Stellen seyn. Man hätte mit allen inn- und ausländischen Provincien sich genau verknüpffet, und diejenigen Gelder und Waaren, die wir ihnen jetzo zuwenden, und von sie theuer erkauffen, hätten sie so dann von Sachsen mit des Landes grösten Wucher abfordern

dern müssen, doch daß dieses alles unterblieben, daran trug niemand, wie gedacht, Schuld, als die Herren Geistlichen, und nebst diesen die Stände, welche sich hinter jene steckten, und mit ihnen hac in causa causam communem machten. Daß doch alle dergleichen schädliche Consilianten in den tieffsten Abgrund vergraben, und nimmer kein Geistlicher in dem Staats-Cabinet etwas zu sprechen sich erkühnen dürffte, denn diese Leute haben mit ihren Rathschlägen Blut-selten was gutes gestifftet, die Stände, so wohl Adeliche als Bürgerliche meyneten, wenn sie die Hugenotten ins Land liessen, so würde nach vielen Bau-Stätten, die sie in ihr Reich practiciret, gefraget, und selbigen wiederum entnommen, auch sonst in andern Dingen, darinnen bishero ein Monopolium und Schinderey getrieben worden, mächtige Änderung getroffen werden. Jene aber, die Geistlichen, sahen im Geist voraus, daß wenn sie diese nur nach ihrer Bibel so genannte Ketzer, ihnen auf die Nasen gerathen liessen, sie so dann gezwungen werden würden, solche hinführo besser in die Bücher und

Bibel zu stecken, mehrers Studiren und solidere Dinge in ihren Predigten vorzubringen, die Postillen, Systemata, und wie das Zeug nach einander heisset, damit man füglich den Amozonen oder Silber-Fluß in West-Indien temmen könte, musten alsdenn ein trübes valete bekommen, und eine würdige Speise der Motten und Schaben werden, denen Leuten durfften die Augen etwas heller aufgehen, und nicht alles mehr so einfältig hin glauben, was der Herr Magister auf den dürren Klötzgen daher schnacket, denn allemahl, wo Religio regnans noch mit andern meliret, müssen allerseits Geistliche einen bessern Fleiß anwenden, als wenn nur eine Religion das Præ alleine hat. Dieses siehet man an Holland, wo so viel herrliche Ingenia und gelehrte Leute hervor kommen, und vor diesen war es auch in Franckreich, doch nach Verjagung derer Reformirten sind die Pfaffen faul worden, und gläuben, wenn sie nur eine Legenda mit ihren Umständen daher schneiden können, so haben sie ein groß Werck zum seligen Heil gethan. Diese Künste wissen viel derer

Geist-

Geistlichen Lutherischen Hartz-Kappen trefflich zu practiciren, denn so lange sie auf ihren geistlichen Fecht-Boden seynd, da müssen die armen vermeynten Ketzer, und wer nur sonsten wider ihre Worte das geringste Müpsgen thut, erschrecklich Haare lassen, und wenn sie unser lieber Herre GOtt wären, liessen sie gleich Feuer von Himmel fallen, wie dorten die Apostel auch verlangten, als ihr Verstand den himmlischen Habit noch nicht angezogen hatte. Alleine wenn ihnen nur ein solcher Ketzer etwa selber unter die Augen kömt, und seine Objectiones ein wenig mit anderer Manier vorbringet, als ihre Systemata lehren, da gerathen sie auf einmahl fast in ein Pythagorisches Stillschweigen, und werden gezwungen zu bekennen, daß diese Leute auch einen Kopff haben. Hiernächst wenn nur eine Religion geduldet wird, so fangen die Herren Geistlichen, weil sie sonst nichts zu zancken haben, oder ihre faule Nuß-Schalen kein Mensch ansehen, und mit Widerlegung ihres faulen Geschwätzes die Zeit nicht vergebens spielen will, unter einander einen Krieg an, zer-

heissen und zercapituliren sich, ärger, als die alten Heller-Huren, wie dieses schöne Exempel leider, GOTT erbarme es! in Sachsen allzusehr, zum unverantwortlichsten Aergerniß der dissentirenden Religion am Tage lieget, und da kommt balde ein aufgeblasener Pabst, balde ein mißgönstiger Superintendent, dann ein schwersichtiger Ober-Pfarrer, oder ein sich klug-dünckendes Magistergen, der des Superintendenten Zofe, Muhme oder Köchin mit vollen Früchten in sein geistliches Ehe-Bette bekommen, und das da glaubet was seine alten Tröster und Systemata und Demi Papæ sagen, das wären bessere Wahrheiten, als was in dem allerheiligsten Bibel-Buche zu finden, diese machen sich denn an einen Dissendirenden, der nicht alle ihre Worte vor lauter vom Himmel herab kommende Articulos hält, oder sonst der Meynung ist, extra libros symbolicos wäre auch eine Seligkeit, schreyen denn ärger al fouco, als die Spanier und Italiäner, trügen auch von Hertzen gerne, wenn sie dazu kommen könten, Holtz und Stroh auf ihren heiligen Armen zu, wie dorten ein Bäuer-

gen

gen bey Verbrennung Hussens gethan, welches aber Sancta simplicitas war, hier aber Damnatu factus Pharisaicas wäre. Nun diese saubere Herren brachten es dazumahl dahin, daß nach ihrer Meynung das Sächsische Gosen von denen Frantzösischen Aegyptiern, denen Hugenotten nehmlich nicht durffte betreten werden, es möchte gleich dem Lande und dem Fürsten so grosser unverantwortlicher Schade daraus entstehen, als es nur immer wolte, die Alt-väterische Entschuldigung hiesse, daß Sachsen jederzeit das Theatrum der reinen Lehre gewesen, man müste es dabey erhalten, GOtt könte diesen Abgang schon anderswo ersetzen, das letztere hat wol certo respectu seine geweisten Schubsäcke, wer aber hat uns erst versichert, daß eben die Lutherische Lehre die reineste und untrügbareste, und von GOtt allein beliebteste sey, und daß selbige göttliche Majestät allein erwählet, und die andern alle verworffen habe? Allen Geistlichen solte man das treffliche Werck des sel. Herrn Puffendorfs de Jure speciali divino, expresse zu lesen, und zu practiciren anbefehlen, es würde solches gewiß weit mehrern Nutzen schaffen, als alle Systemata, die

nichts als Zunder und lauter mißfällige Zaubereyen sind, auf welche sich sonderlich die Herren Wittenberger befleißigen, als die in Ketzer-machen, und geistliche Kriege zu führen, eine rechte Gloire suchen. Diese Sächsischen Edomiten, deren Hand wider jederman ist, meynen, sie können GOtt kein wohlgefälliger Werck erweisen, als wenn sie als veri orthodoxi Lutherani alle andere Religionen mit Strumpff und Stiel uno ictu zur Höllen stiessen, verdammeten und verbanneten: o! welch ein schwer Gerichte wird dermahleins über solche Leute ergehen, die so viele 1000. Seelen verführen, und zu unvermeidlicher Aergerniß so sündlichen Anlaß geben. Doch die Herren Geistlichen hatten noch nicht genug denen armen Refugiis, Sachsen auf diese Art præcludiret zu haben, sie giengen noch weiter, denn als etliche wenige unter Johann Georg dem IV. und von jetziger Königl. Maj. Permission erhielten, sich in Leipzig nieder zu lassen, und allda ihren Gottesdienst zu haben, worzu ihnen in Auerbachs Hofe eine Stube concediret ward, raseten sie recht unsinnig, so lange, bis man ihnen diesen

Ort wieder entzoge, mit höchst scheelsichtigen Augen aber sahen sie an, daß der jetzige unglückliche Premier-Minister der Herr Graff von Beuchlingen (der vor Sachsens Interesse in dem Point gar wohl sorgete) in dem Churfürstlichen Amts-Hause eine Stelle ihnen anwiese. Allein, da dieser Herr fiele, fiel zugleich der ehrlichen Reformirten ihre Ruhe auch mit, denn die Leipziger Lutherischen Päbste tobeten so lange, bis dieser Ort ihnen auch wiederum entrissen, und sie als ohne allen Platz gelassen wurden; ja die unverständige und mehr als Türckische Wuth dieser Harlequinisirten Schwartz-Röcke gienge dahin, daß sie selbige mit einander aus dem Lande haben wolten. Doch Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. Ministrorum Hertzen waren weit Christlicher, und weil der Preußische Cammer-Herr von Tümmel, dieser armen Leute sich annahm, und ihnen auf seinem Gute Schönfeld, ohnweit Leipzig, ein Hauß zu ihrem Gottesdienste einräumete, tolerirte die hohe Clementz Sr. Königlichen Majestät von Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sie auch ferner al-

ler-

lergnädigst, wie sehr auch die Leipziger Baaliten, Geißgraumeten, in Dreßden aber haben die guten Reformirten es nie dahin bringen können, daß man ihnen einen geistlich- und öffentlichen Ort permittiret, ob schon die Catholicken beydes haben, auch die dasige Geistlichkeit diese Brille leiden muß. Sothaner unverständiger Eyfer aber der Geistlichen, und der hinter selbigen steckende Stände hattens indessen dahin gebracht, daß das von denen Hugenoten vorgewesene Etablissement derer Commercien und allerhand Manufacturen völlig unterblieb, man wolte dabey gewiß versichern, Leipzig habe unter der Hand das Seinige mit beygetragen, vielleicht daß dadurch denen dasigen Hansen nichts abgienge, wenn sie an unnöthigen und unnützbaren Gärten das Geld vertändeln wolten, oder daß sie mehr an prächtigen Kutschen und Pferden, die offte der Fürst und seine Ministri nicht besser haben, verschleudern, kostbare Banquets, Hochzeiten, Schmausereyen anstelleten, die Maitressen reichlicher unterhalten, und ihre Weiber und Töchter denen Courtisanen desto stärckere Salaria machen

chen könten, die in Sachsen abgewiesenen Reformirten aber giengen mit grossen Hauffen und vielen Schätzen in das Brandenburgische, allwo sie das sonst arme mit Sand und Heyden hingegen gar wohl versehene Land im besten Flor brachten, das Sachsen mit seinem grösten Schaden nun allzusehr, wiewohl allzuspäte empfindet, wenn aber das theuerste Ober-Haupt und dessen hohes Ministerium das so edle Land, in welches die Güte GOttes unendliche Schätze geleget, die uns noch verborgen, in rechte Aufnahme bringen und seinen Cammer-Intraden einen beständigen Zuwachs verschaffen will, so muß die rechte Sorge, um gute derer Commercien verständige Leute seyn, als worinnen ebenfalls gar sehr peccirет worden, von welchen in Dreßden oder Leipzig, oder wo es sich am füglichsten schicket, ein Commercien-Collegium zu etabliren, die Fremden muß man mit Ertheilung verschiedener Freyheiten und Loß-Jahren, als im Brandenburgischen geschehen, anlocken, sie im Anfang mit nichts beschweren, und nicht gleich das erstere und andere Jahr auf etliche hundert tausend Rthlr. den Fond machen,

chen, sondern einige Jahr zum Etablissement, und einwurtzeln, ihnen Zeit lassen, an welchem Stück bishero gar mercklich gefehlet worden, indem man nicht so wohl auf die Etablirung gedacht, als vielmehr wie eine Sache nur hoch genug könne oneriret werden, damit sie vieles abwerffe, welches aber gerade die Pferde hinter den Wagen gespannet heisset.

Tolerantia Religionum.

Die andern Religionen müssen certis modis & limitibus frey gegeben, denen Reformirten Kirchen und Schulen, denen Catholischen und andern aber nur ein Circum scribirtes privat exercitium verstatten, und denen Catholicis nur clerici seculares erlaubet, absolute aber weder Jesuiten noch andere Pfaffen und Mönche einzuführen gestattet werden, als welche die Pest des Wohls von allen Ländern, und der gäntzliche Ruin des Herrn und Unterthanen sind, denen Lutherischen Geistlichen aber müste in Totum und bey harter Straffe untersaget seyn, jenen mit

mit nichts weder mit Predigen, Privat-Sermonien und Zusammenkünfften, noch auf Cathedern, Schulen, Academien, und wie es Nahmen habe, anzutasten, welcher Befehl und Verboth jenen in eben der Schärffe aufzulegen, denen Reformirten wäre gar füglich an einen gewissen Ort ein Consistorium zu verstatten, um ihre geistliche Casus unter sich abzuthun, weil dergleichen die Lutherischen in terris Reformatæ Religionis auch haben, die Catholischen aber, weil ihre Glaubens-Verwandten allemahl an deren Gräntzen anzutreffen, oder doch nicht weit davon, bedürffen dieses nicht, wäre auch nicht rathsam, die übrigen hingegen müsten, wenn es nicht Sachen von grosser Wichtigkeit, entweder bey denen Lutherischen oder Reformirten, und welche sie causa Ecclesiastica, erkennen wolten, Bescheid erwarten, so viel möglich, würden die Fremden an die Sächsischen Rechte zu binden seyn, weil die Einführung einiger andern vor wenige Particulair-Personen nicht practicable fället, die Sächsischen Leges auch fast alle Casus decidiret und erläutert haben.

Gute Wolle in Sachsen.

Weil Sachsen an guter Wolle einen grossen Uberfluß, worunter die Böhmische vor die beste gehalten werden will, wäre vornehmlich darauf zu gedencken, daß man aus Holland, und wo möglich aus Engelland einige Fabricanten herbey lockete, die das Sortiren der Wolle, und rechte Bereitung der Tücher einführeten, und denen Inwohnern weiseten, als woran es ihnen am meisten gefehlet, von welchen, wie auch von dem Zeuge, Crespon, Wollenen Flor, und andere Würck- und Webereyen im Lande hin und wieder gewisse Fabriquen angeleget, und solche mit nöthigen Freyheiten versehen werden müsten, dann was vor Güte die Sächsische Wolle habe, wissen die Schweitzer und Holländer, die solche zu viel 1000. Steinen jährlich hohlen, und Sachsen hernach mit seinem eigenen Fette betreuffeln, der Einwurff hierauf, daß so dann, wenn nicht mehr so viel Wolle verführet wird, die Intraden abnehmen würden, taugt nichts, denn wenn

man

man hin und wieder gute Fabriquen angerichtet, sie mit tüchtigen Waaren verfertiget, so ziehet dardurch das Geld sich selbst herein, indem wenn das Land dasjenige selber lieffert, was es sonst anderwerts hohlen müssen, das Geld dafür im Lande bleibet, und quasi per circulum herumgehet, so würde auch durch Unterhaltung so vieler Mäuler, die Einkünffte in der Cousumtions-Accise sich so dann selbst sattsam erhöhen, daß aber dieser Vorschlag wegen der Tücher, Wolle und Zeuge practicable sey, davon ist bereits in Dreßden und Leipzig ein kleiner Vorschmack gegeben worden, das aber doch nichts heisset, und dasjenige noch lange nicht ausmachet, was es in der That seyn könte, jedoch beweiset es so viel, daß es keine unmögliche Sache sey.

Die Fonds zu solchen.

Die Fonds zu Einrichtung solcher Fabriquen und Manufacturen könten ohnmaßgeblich unter andern daher mitgenommen werden, 1) ist bekannt, daß

viele Clöster in Sachsen die secularisiret und derer Intraden zur Cammer geschlagen worden, allein es weiset der Augenschein, daß die, so solche administriren, einen ziemlichen Particul davon in ihren Kasten lauffen lassen, solten nun sothane Revenüen, wenn ihr eigentlicher Betrug genau untersuchet würde, sich nicht besser verinteressiren, wenn an dem Orte, wo sonsten die Clöster gestanden, deren Stein-Hauffen jetzo vollends zu unnützbahren Wüsteneyen worden, Fabriquen angeleget, und die noch stehende Gebäude darzu aptiret würden, die meisten geben solche ab, weil sie an bequemen Oertern liegen, indem die Mönche in Choisirung derselben, vor ihre Clöster nie übel gewählet, hoffentlich solten die Intraden besser emploiret seyn, auch sich besser verinteressiren, als sie bishero gethan. 2) Sind sehr viele reiche Stifftungen ad pias causas, wie sie genennet werden, bey denen Kirchen, Academien und sonsten vorhanden, so zu nichts dienen, als daß sie diejenigen, so solche einnehmen, wie denn manche Kirche und Hospital zu Tonnen Goldes und drüber liegen haben, das aber recht pecunia

cunia otiosa und eben als wie voriges keinen andern Nutzen hat, als die Herren Vorstehere zu bereichern. In denen Stifftern sind gar reichliche Einkünffte verordnet, die ebenfalls keinen Nutzen schaffen, als faule Leute zu unterhalten, die Academien haben sehr gute und überflüßige Intraden, die aber die Herren Professores so unter sich parten, daß sie sich gute Tage und einen Damastenen Muth dafür schaffen, und damit es heisse, als ob sie diese fette Suppen nicht gar umsonst essen, der armen studirenden Jugend, die alle ihre Worte für lauter Verwunderungs-würdige Oracula hält, ein hocus pocus dafür hermachen, alle diese Dinge nun, wären genau zu untersuchen, wie bishero damit umgegangen, Rechnung zu fordern, denen Kirchen und Schulen so viel zu lassen, als zu ihrer und der Ministrorum nöthigen Unterhalt, ingleichen zum Bau-Lohne, nöthig & pro cujusvis loci & viri Dignitate unumgänglich seyn müste, die Academischen Einkünffte denen Professorum grösten Theils zu nehmen, als die solche ohnedem mit Sünden verzehren, und nur so viel abzusondern, als nöthig wä-

re die Collegia und Academien in aufrechten Zustande zu erhalten, die Stiffter aber kõnten als ohnedem unfruchtbare Dinge entweder gar aufgehoben, oder doch denen Herren die fetten Bißgen trefflich retrengiret werden, denn es solte gantz ohnfehlbar weit nützlicher seyn, und dem Lande verantwortlicher ausfallen, wenn diese Gelder zu einer solchen Sache verwendet würden, daran GOtt selber einen bessern Gefallen, das Land aber durchgehends lauter Nutzen darvon hätten, dahingegen von selbigen jetzo nur etliche gar sündlich ihre Beutel spicken; zwar weiß man wohl, daß viele, wenn sie dieses hören oder lesen werden, ein grausam Zeter-Geschrey anheben, und diesen Satz als höchst gottloß ausschelten werden, als welcher alle religiœse Wercke über einen Hauffen würffe, aber wenn diese Leute ihres Landes-Herren und des Vater-Landes Noth recht gewissenhafft betrachten, würden sie gar anders sentiren, man stösset ja nicht alle gute Wercke und Vermächtnisse um, sondern nur dero Miß- und unrechten Gebrauch, der soll cassiret, und in rectum & justum usum vertiret seyn, man weiß

auch

auch daß leider manche Schulen und Kirchen so elend versehen, daß die Leute und Gebäude kaum, ja kaum noch einiger massen leben, und miserablement stehen können, bey andern hingegen ist der Uberfluß desto ärgerlicher, und wo hat Christus und seine Apostel befohlen, daß man denen Kirchen grosse Capitalia und kostbahre Kirchen-Zierrathen schaffen, sie und ihre Vorsteher mit Gelde wuchern lassen, reiche Pfründen stifften, und die Professores auf denen Universitäten, die Gelder mit Müßiggange verzehren lassen soll, wenn die ersten so viel haben, daß sie in baulichen Wesen erhalten, denen Geistlichen ein reiner schwartzer Rock geschaffet, die letztern aber ehrlich salariret werden können, so verbinden sie ihr Gewissen vergnügt zu seyn, die sogenannten Stiffter und Stifftungen taugen gar nichts, und sind ein Inventum der müßigen Pfaffen, die nicht gerne arbeiten wollen, die prächtigen Kirchen-Gebäude, Altäre, Meß-Gewand, und andere Zierrathen aber, wie auch der sämtliche Moderne Habit hat seinen Ursprung, wie jeden dieses, der in der Historie kein Gast ist, bekannt aus den

Heyden- und Judenthum der ersten Religion ihre Ceremonien und alle Pertinentz-Stücke müssen ins Auge fallen, ut alienetur & deciperetur vulgus, der andern ihrer war von GOtt, ad distinctionem a gentibus tantum eingesetzt, hat auch viel von den Heydenthum erborgtes, wie es eine gelehrte Englische Feder genugsam dargethan, post Ecclesiam plantatam & ingruente papatu & Monachismo, da die Herren Geistlichen des Petri und Pauli Armuth überdrüssig, und ihnen gleichsam anstuncken, wolten sie auch gerne was zu tadeln haben, derohalben musten die Heydnischen Gebräuche duo ad Ecclesias ædificantas Ceremonias & habitus clericales wieder aufgewärmet und eingeführet werden, wiewohl es auch viele gab, die an diesem Gräuel keinen Wohlgefallen hatten. Da das Pabstthum zu seinen Mann-bahren Jahren kommen, sind viele mehr vermehret, denn man bildete denen Leuten ein, wenn sie viel ad pias causas legirten, so stünde beym Abschiede aus dieser Welt gleich des Eliä feuriger Wagen zu ihren Diensten, alle hier wieder einzuwerffende Exempel

von grossen Herren sind bereits vorhin deluiret worden, und hat man diesen Sauerteig post Reformationem dahero nicht mit ausgefeget, quia erat ex re Ecclesiasticorum, doch daß ein Landes-Herr gar wohl berechtiget sey, dergleichen Dinge aufzuheben, und die Gelder verantwortlicher anzuwenden, wird kein vernünfftiger läugnen, denn die weltlichen Rechte permittiren den donandi & legendi ob ingratitudinem & abusum revocationem factæ donationis & legati, wie solte aber ein grösserer Mißbrauch & ingratitudo contra intentionem donantis sich finden, als eben bey allen diesen erzehlten Stifftungen, Geschencken und Vermächtnissen. Ist demnach ein Fürst zu ihrer Revocation ipso jure befugt, und darff solche ad justiores usus anwenden, die göttlichen Gesetze verbinden ihn zu einiger Haltung gantz nicht, weil mit einer Ceremoniel-Religion GOTT nicht gedienet seyn will, ihme auch alle und jede Mißbräuche ein Gräuel und zum höchsten mißfallen; Auf bishero erzehlte Art nun, würden die Mittel zum Etablissement derer Manufacturen und Fa-

briquen gar bald sich ergeben, und könte allenfals von denen Revenüen, denen piis causas, eine gewisse Recreation etwan gemachet werden, das doch aber keine Læsion der Fürstlichen Cammer bringen müste, bey solcher Bewandniß würden auch die Hospitäler selber um ein gut Theil kleiner werden, denn die allda befindliche Hospital-Personen würden in denen Fabriquen zur Arbeit nach jedes seinen Kräfften und Jahren angewendet, angesehen unter hunderten kaum einer so miserabel, daß er zu gar keiner Verrichtung und Arbeit nicht mehr solte tauglich seyn, die gar Alten und Contracten aber würden billig allda gelassen, und ihnen ihr nothdürfftiger Unterhalt gereichet, zu dem entstünde durch sothane Fabriquen und Manufacturen dieses Emolumentum, daß das Land von der ungläubigen Menge derer Bettler gereiniget würde, als dieselben nicht eine kleine Beschwerde und Last seyn, unter welchen meisten Diebe, Spitzbuben und Beutel-Schneider mit einschleichen, dessen grossen Betrugs, der bey diesen Bettel-Leuten mit vorgehet, und mit unter zu lauffen pfleget, nicht zu gedencken,

cken, ihre grosse Menge ernähret sich daher, wenn eine Messe einfället, oder eine Spende auszutheilen ist. Es wird unter andern vor ein Kenn-Zeichen eines wohlbestellten Regiments mit gerechnet, wenn man dieses Gesindel und Last der Erden nicht duldet. In Holland werden sie in die Zucht-Spinn-Raspel-Häuser gethan, dahero jener Nieder-Länder anzuschertzen genommen: Daß sie in Holland zwey Heiligen hätten, die mehr Wunder thäten, als kein Päbstlicher vermöchte, wodurch er obige Häuser gar klüglich verstanden, die allermeisten von diesen Leuten sind zur Arbeit tüchtig, und wenn sie gleich nicht von der Stelle zu gehen vermöchten, so können sie doch solche Arbeit verrichten, die im blossen Stillsitzen gethan wird, hierdurch bekäme der Landes-Herr in seine Fabriquen Leute und Arbeiter ohne grosse Kosten, die auch in die andern von Privat-Personen erbaueten, gethan werden konten, dürffte auch solchen ausser Essen und Trincken, auch nothwendiger Kleidung sonst nichts gegeben werden, und das Land würde einer grossen Last, und vielen unnützen losen

Ge-

Gesindels loß. Wenn nun der Herr des Landes die Fabriquen auf solche Art selber errichtet, so dann auch nichts unbilliges, wenn vie Kauff-Leute, auch die andern Unterthanen, die Waaren, deren sie nöthig, aus selbigen nehmen müsten, worbey vor allen Dingen dahin zu sehen, daß die Waaren in sattsamer Güte gefertiget, und auf solche ein leidlicher Tax gesetzet würde, der gantz nicht erhöhet werden dürffte, fände nun gleich der Betrag und Uberfluß sich nicht in ersten Jahren, so wird es doch gewiß in denen folgenden seyn; wenn aber auch denen Unterthanen und Fremden erlaubet würde, dergleichen Werckstätte anzurichten (daß den Necessario seyn müste) wäre der Premier point, solche nicht mit gar zu grossen Abgaben und Impoften zu beschweren, sondern hierinnen nach dem Modell anderer Leute hauptsächlich sich zu richten, und müssen sodann wegen obigen ein expediens getroffen werden, daß nehmlich kein Kauffmann so stricte und præcise an des Landes-Herrn seine Fabriquen gebunden, daß er die andern, oder wenn er selber deren hätte, die Seinigen übergehen müste,

ste, sondern sie hätten ihre Freyheit, nur müste man vielmehr bemühet seyn, daß die verfertigten Waaren in solchen Credit und Annehmlichkeit geriethen, daß sie auch von Ausländern gesuchet würden, da auch die Fremden, die sich im Lande setzen, und Manufacturen anrichten wolten, nicht mit gnugsamen Mitteln versehen, könte von der Renth-Kammer ihnen wohl Vorschuß geschehen, dabey doch zu regardiren wäre, wer und was sie vor Leute, zugleich Inspection zu haben, wie sie Haushielten, und ihre Sachen anstelleten, die Gelder müsten nicht so gleich mit Wucher restituiret seyn, sondern sie müsten Zeit zu der Einrichtung haben, da denn bey guten Succeſs die Interessen überflüßig von selbsten kommen würden, vermeynte der Landes-Herr, daß es profitabler, wenn er propriis sumtibus nicht allzuviel Fabriquen stifftete, könten denen Privatis die Gelder von obigen Fonds angewiesen und destiniret, hingegen denen piis causis ein gar leidliches Interesse, als zum höchsten 3. Procent davor gegeben, in Anfang aber und so lange bis sie in

rech-

rechten Schwange, solche denen Interressenten gar ohne Verzinsung gelassen werden.

Seiden-Manufacturen.

Die Seiden-Manufacturen wären ebenfalls in Stand zu bringen, und in den guten Climate des Landes solche Oerter zu finden seyn, wo die Maulbeer-Bäume gepflantzet werden könten, worzu fürnehmlich in der trefflichen Gegend um Dreßden und Meissen, denn in der sogenannten güldenen Aue bey Lomatzsch sich schon gute Bequemlichkeiten finden würden.

Färbereyen.

Die meisten Wasser in Sachsen sind frisch und gesund, welches die zu Pirna und Pegau beweisen, allwo tüchtige Wollen- und Seiden-Färbereyen anzurichten stünden, und hat man zwar an diesen Orten bereits welche, doch sie stünden um ein merckliches zu verbessern, deßhalben wären denen Italiänischen Künstlern gute Worte zu geben, damit man hinter die rech-

rechten Griffe kåme. Der Haupt-Fehler bey denen Sachsen ist zwar, wie bereits gedacht, daß man gleich fraget: Was eine Sache in denen ersten Jahren tragen kônne? und wenn nicht gleich Cent pro Cent in Facit heraus kommt, so låsset man die Hånde sincken, andere Nationes aber sind nicht so gesinnet, und daran handeln sie auch raisonabel, denn hat man Gedult, bis ein Baum seine Frůchte bringet, warum will man in diesen Dingen nicht auch nachsehen, und auf ein Ende warten, das mit vielem Wucher sich einstellen wird, wenn nun dieses schådliche Principium abandoniret, von denen Landes-Herren die nôthige Gewissens-Freyheit und andere concediret, auch guten Kůnstlern und Erfindern noch ein Præmium gesetzet wůrde, kônte alsdenn an guten Success dieser Dinge und Herbeyziehung tůchtiger Leute gantz nicht gezweiffelt werden.

Von Bergwercken.

Hiernåchst sind månniglich des Landes gute Bergwercke bekannt, was aber bey solchen vor Unterschleiffe und Unrecht vorgehe, und wie der kôstliche Seegen GOt-

GOttes mit Gewalt fortgejaget werde, lieget leider! am Tage, bey selbigen müste nun vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung, wie bishero hausgehalten worden, angestellet, die Königlichen Intraden genau examiniret, der andern und auswärtigen Gewercken ihr Empfang, und der Betrag des Bergwercks wohl überschlagen, die Kosten gründlich durchsuchet, der Berg-Leute und Bedienten sündliche Betrügereyen bestraffet, und abgeschaffet, und dann gute behörige Anstalt (als bishero geschehen) gemachet werden, damit dergleichen vor GOTT so straffbahre Dinge, die gewiß ein grosses mit beytragen, daß der Seegen sich so reichlich nicht mehr einstellen will, als wie vor diesen, hinführo gäntzlich unterbleiben, zum Mit- und Anbau die Fremden angelocket und ins Land gezogen, die verborgenen grossen Schätze aber vollends recht entdecket, oder die bereits entdeckten in rechten Gebrauch verwendet werden möchten.

Vom Kobold.

Der Kobold ist bishero eines der besten

sten Stücke gewesen, durch welchen Sachsen einige Verkehrung mit denen Ausländern getrieben, aber auch selbiger stünde noch weit höher zu bringen, und haben davon privati bißhero den besten Nutzen gezogen. Es lieget in selbiger ein grosser von denen Sachsen noch unerforschter Schatz verborgen, und dürffte bey angewendter Bemühung sich vielleicht finden, daß daraus einige Farben zu verfertigen, die dem Venetianischen Ultra Maria wohl mögte die Waage halten können.

Vom Zinn.

Die Zinn-Gewercke liegen ebenfalls einer grossen Verbesserung unterworffen, worbey vornehmlich nachzuforschen ex quo jure & concession selbige meistens in lauter prixatorum Händen, von denen denn genaue Rechnung zu fordern stünde, weil Generalement, die besten und nutzbaresten Gruben von privatis besessen werden, die dem Landes-Herren davon ein geringes geben, den besten Profit aber in ihre Beutel stecken.

Von Berg-Städten.

Wann dann so wohl die Bergwercker als auch die Bergstädte in guten Stand und Aufnehmen gebracht werden solten, so wäre vor allen Dingen nöthig, genau zu untersuchen, worinnen die bisherige Nahrung und Erwerb eines jeden Orts bestanden, wie solches zu verbessern, die Wercke in ergiebigen Anbau zu bringen, die eingegangenen wieder zu erheben, die gegrabene Ertze wohl und besser zu nutzen, als wie Zeithero, ob in Scheide und Reinigung derer Metalle nicht ein näherer und leichterer auch weniger-kostender Weg zu finden, ob die Hütten und die so genannten Schlacken denn lediglich zu gar nichts mehr zu nutzen, oder ob nicht vielmehr ein unvermutheter, und bishero noch unbekannter Seegen GOttes in selbigen verborgen liege, als wohl viele Bergverständige nicht sonder Grund bereits wahrgenommen, und befunden, daß grosse Reichthümer, entweder liederlich weggeschmissen werden, oder unverantwortlich in Rauch auffliegen müssen, wie die Bergwercks-Commercia mit Auslän-

ländern besser einzurichten, und die Land-Schätze in mehrern Abgang zu bringen, vornehmlich aber, an welchen Orten am bequehmsten Tuch- Wollen- und andere Fabriquen etwann anzulegen stünden, welches alles durch getreue, der Bergwercks- Commercien- Sachen wohlerfahrner Leute, wohl und genau zu untersuchen, und mit selben von Einrichtung dieser Dinge zu conferiren, und zu solchen vor allen Dingen mit zu adhibiren wäre.

Von Edelgesteinen.

Hiernächst sind die Sächsischen Gebürge dermahlen reich von allerhand Sorten Steine, daß, wenn solche recht nach der Kunst genutzet würden, der Cammer daraus ohnfehlbahr ein grosser Nutzen und Profit zuwachsen würde.

Von Marmor.

Die vielerley Arten von Marmor und andern guten Steinen bezeugen dieses genugsahm, mit welchen Schätze bishero nicht recht Haußgehalten, und verständiglich ist umgegängen worden,

richtete man die Sächsischen Marmor recht zu, und machte Anstalt, solche in der grösse, als er in denen Grüfften wächset, heraus zu bringen, führe zugleich fort, die noch verborgene Reichthümer fleißig zu entdecken, die Ausländer würden uns ihr gutes Geld gar gerne vor selbige geben, und selbiges mit Hauffen herein bringen, die Sachsen solten sich schämen, daß Frembde, ja so gar die Italiäner besser von der Sache, den Sächsischen Berg-Schätzen, und wo solche zu finden, zu sagen und Nachricht zu geben wissen, als die Einwohner selber.

Von Berg-Leuten.

Die Sächsischen Berg-Leute rühmen sich zwar, als ob sie vor allen andern die Berg-verständigsten, doch sie betrügen sich gar mercklich, indem sich anderwärts noch immer welche finden, die ihnen grosse und bißhero noch unbekannt gewesene Sachen aufzugeben wissen, alleine der liebe Neid ist dermassen zu einer horrenden Grösse erwachsen, daß, wenu jemand gekommen, der mehrere Erläuterung und Licht in Bergwercks-Sachen zu geben sich erboten, solcher

als

als ein alberer Tropff verlachet, und bey der Cammer seine Vorschläge dermassen denigriret worden, daß er mit grösten Schimpff abziehen müssen, oder man hat unter der Hand so getrucket, und alle Mittel aufzukommen bekommen, daß er unumgänglich erliegen, und zurücke stehen müssen. Dieses ist auch grösten Theils die Ursache, daß die Sorgen auf sothane nöthige und nützliche Wercke bishero gantz negligiret worden, und was man genommen, ist entweder ebenfalls privatis wieder in die Hände gefallen, oder privati haben sich unterstanden, diese Sachen dem Landes-Herrn abzubetteln, und ihme weiß zu machen, als ob es Dinge, die nicht viel importirten. Was Nutzen könnte zugleich aus denen andern Steinen, die man sonst edel zu nennen pfleget, gezogen werden, die Holl- und Engelland gar angenehm fallen würden, und solche bey denen West- und Indianern zu verstechen, all die frembde Sachen ihren Innländischen Gütern weit vorzuziehen wissen, zudem hat es in Sachsen viel Edel-Gesteine, die ihme alleine

eigen und anderwerts nicht gefunden werden, aus deren rechten Gebrauch ebenfalls kein schlechter Gewinn zu gewarten wäre.

Von Granat-Flüssen.

Man findet die schönsten Granat-Flüsse und andere, die aber unter der Erden unverlanget dahin streichen, und selber bedauren, daß die Sachsen, so fahrläßig, sie nicht aufzusuchen, und dadurch ihren Armuth ein Soulagement zu geben; Nebst dem sind hin und wieder viel Gold- und Silber-Adern anzutreffen, die aber ebenfalls unbegehret verborgen bleiben müssen, und hat sonderlich ein gewisser Bergverständiger Mann gewiesen, daß um und in Ehren-Friedrichs-Dorff, die besten Gold-Silber-Granat- und andere Gänge anzutreffen, die nur darauf warteten, daß solche jemand zu suchen begehre, welches er dem Herrn von Reißwitz angezeiget. Doch aber unser Unfleiß, ziemlicher Unverstand, und auch grossen Theils der Neid, verhindert den Nutzen, der sich selbst anbiethet, und nur gesucht seyn will. Jetzt gemeldeter Ort ist nur zum Exempel

empel angeführet, indem ich gewiß versichert bin, daß dergleichen Reichthümer annoch an mehrerern Orten, ja an allen Berg-Orten verborgen liegen, und auf ihre Erlösung warten. Es ist auch kein Zweiffel, alle diese Sächsische Land-Steine, würden auch in Teutschland selber ihre Liebhaber finden, wenn nur der Sachsen Mühe auf deren Excollirung sich extendiren wollte, und solche nach der Kunst und zur pretiosität recht zubereiten, oder falls sie diese Griffe selber noch nicht recht wissen, (wiewohl es an solchen Leuten endlich nicht fehlet) denenjenigen, die solche können, erlaubeten, in ihren Lande zu wohnen, und so dann von ihnen zu begreiffen.

Von Diamanten und Aquarinen.

Man siehet, was Böhmen vor ein groß Gewerbe mit seinen Diamanten treibet, da doch die Sächsische ungleich besser, härter, und denen Asiatischen durch Kunst in allen gleich gebracht werden können, der Aquarinen und anderer jetzo zu geschweigen, die capabel sind, manch Edelgestein-verständiges

Auge, gar füglich hinters Licht zu führen, das Gebürge wird zwar insgemein für arm beschrien, allein warum, warlich aus keinen andern versehen, als weil man sich wegen Einrichtung der Comm cien keine bessere Mühe gegeben, die vorhandenen Güter nicht recht genutzet, vielen Betrug damit unterlauffen lassen, die annoch verborgene aber, zu suchen, zu faul gewesen, und mancher das Geld lieber auf eine Fanität oder unnützen Proceß vertändelt.

Von Spitzen.

Zu dem ernähret sich allda ein ziemlich Volck mit Spitzen-klöppeln, sie machen solche gewiß auch so delicat und fein, daß sie offt denen Brabandischen Trotz bieten. Man bemühe sich nur auch diese, ob schon schlecht scheinende Sachen in bessere Aufnahme zu bringen, und darinnen gute Einrichtung zu machen, vornehmlich aber denen Italiänischen Kauffleuten, die Führ- und Verkauffung derer Brabandischen Spitzen gäntzlich zu untersagen, oder wenigstens solche mit einen starcken Impost zu belegen, an-

angesehen ohnedem das in diesem Stücke einfältige Frauenzimmer, unzehlichemahl getauschet, und ihnen vor Brabandische, schöne Schneeberger, oder andre aus dem Gebürge bürtige verkauffet werden, wie solches auf den Nothfall mit Exempeln zu beweisen stünde, gewiß der Ausgang würde zeigen, daß auch diese Manufacturen pabaple viele 1000. Rthlr. ins Land zu bringen, nicht weniger viel 1000. Rthlr. so an die Fremden verschleudert werden, darinnen zu behalten, und vielen 1000. Mäulern Brod zu verschaffen.

Von Seegel-Tüchern.

An einem Orthe ist der Anfang zu Verfertigung derer Seegel-Tücher gemacht worden, alleine man hat die Leute mit Impost allzu hart überleget, und das Werck dadurch erstickket, so viele 100. dergleichen Leute sich in frembde Herrschafften begeben, doch dieses müste gantz aufgehoben, andern alle Freyheit verstattet, sie nur mit wenigen beschwehret, und dieses so nützbahre Werck, in einen recht vollkommenen Stand gebracht, solche Leute mehr und mehr

herbey gelocket, was bishero diesen Commercio geschadet, und in Wege gestanden, weggethan werden. Denn wenn Holl- und Engelland und andere Orthe, diese Waaren ohnmöglich entbehren können, selber aber nicht zu fabriciren vermögen, so ist leicht zu ermessen, was aus solchen, wenn sie in rechten Gang gebracht, vor ein groß Geld gelöset, und wie viel Volck dabey unterhalten werden könne.

Von Leinewand.

Die Laußnitz treibet gar seine Nahrung mit Leinwand, Zwirn und dergleichen, doch solche stehet ebenfalls in vielen Stücken zu verbessern, und wären vornehmlich die bißherigen Gebräuche wohl zu examiniren, das Commercium gegen Böhmen und Schlesien besser einzurichten, die Accisen und Imposten durchgehends leichter zu machen, und denn um tüchtige Bargent-Weber sich zu bemühen, auch und wer in diesen Manufacturen etwas thun wolte, eben diejenigen Freyheiten zu gönnen, die andere zu geniessen hätten.

Von

Von Hühten und Strümpf-fen.

Franckreich hat bißhero mit seinen Hühten recht zu schachern gewust, doch hat man in Döbeln einen Anfang gemacht, zu zeigen, wie daß allda eben solche Hühte verfertiget werden können, und wenn die Frembden, denen bey dieser Sache der rechte Griff vielleicht besser bekannt, als denen Unsrigen, im Lande sich niederlassen dürfften, ist kein Zweiffel, sie würden die Fabriquen mit dieser Waare eben noch höher, und in bessern Stand bringen, mithin des Herren Einkünffte, und des Landes Zustand, durch diese manchen gering scheinende Sache um ein grosses verbessern, zu Fabricir- und Würckung der Strümpffe ist wohl einiger Anfang gemachet worden, allein weil so wohl dieses, als alle andere Dinge zeithero von blossen privatis getrieben worden, die entweder den nöthigen Verlag nicht haben, oder dermassen gedrucket werden, daß sie von ihren guten Vorhaben bald abstehen müssen, als wären diese Fauten, so wohl in hoc quam reliquis omninibus Com-

Commerciis gäntzlich, wie schon erinnert, abzustellen, und entweder selber Fabriquen zu stifften oder solches pravatis und Fremden zu permittiren, die Fonds darzu sind bereits gewiesen worden, diese Strumpff-Fabriquen würden nicht gantz ohne Nutzen seyn, weil die Sächsische Wolle so gut, daß die daraus gemachten Strümpffe den Engelländischen und Hamburgern zu weichen nicht Ursach haben würden, nur müste Ratione derer Fabricanten das observiret werden, was in diesen Blättern öffters gemeldet und vorgeschlagen worden.

Von Wein und Getreyde.

Wie gesegnet das Land ferner an Wein und Früchten sey, ist eine nur allzubekannte Sache, nun möchte zwar Ratione des Weinbodens nicht viel zu erinnern seyn, allein in Zubereitung mancherley Art von gebranten Wassern wissen sie die rechten Griffe noch nicht, und hätten die Einwohner noch viel von denen Frantzosen und Italiänern zu lernen, denen man jetzo dafür das Geld mit Hauffen zuwendet, daß denn hernach

nach im Lande bliebe, und solchen zu gute kåme.

Von Weyd-Mühlen.

Vor diesen sind die Weyd-Mühlen in Thůringen in grossen Aufnehmen gewesen, und haben manchen armen Schweiß sein Brod gegeben, allein die håufige Einfůhrung desjenigen hat solche gantz ruiniret, zugleich aber auch viele arme Leute gemacht, wenn nun das letztere gemildert, hingegen das erstere wieder hergestellet wůrde, fånde sich so dann die vorige Nahrung auch wiederum, und ist nur zu bedauren, daß dieser schőne Schatz fast gar nichts mehr geachtet, und auf die Verbesserung oder Centroducirung dieser Commercii nicht gesehen wird, da es doch einen gantz unnachbleibig grossen Nutzen schaffen wůrde.

Vom Weine.

Noch wegen der Weine etwas zu gedencken, so důrffte hoffentlich dieses nicht sonder Frucht seyn, weil die Dreßdnischen, Torgauischen und Naumburger Gegenden, ohnstreitig die besten hervor bringen, vornehmlich wenn sie sich ausge-

gelegen, und in ihrer Weinlichkeit gelassen werden, wenn die Ubermäßige Einfuhre der Rein-Neckar- und Moßler, item Francken und anderer Weine gemindert, jeden Orte nur ein gewisses Quantum von solchen einzuführen erlaubet, und selbiger mit einem ziemlichen Impost beleget würde, damit so viele 1000. Rthlr. welche jährlich vor diese Waare aus dem Lande gehen, darinnen bleiben, die Leute hingegen ihren Zuwachs verthun könten, und die Innwohner, an die, ihnen von GOtt bescherte Früchte, sich gewehnen, und solche nicht verachten möchten, hierbey wäre gantz nicht auf die Commodität eines und des andern privati zu regardiren, sondern lediglich auf das gemeine beste und des Landes-Herren Aerarii Aufnehmen zu sehen, sintemahl ja besser, daß ein Unterthan, an seinem Appetit Tort leidet, als wenn um deßwillen das gantze Land, und der Herr selber Nachtheil empfinden solten.

Von Ausländischen Waaren.

Was hier wegen der frembden Wein-Einführung gesagt worden, würde sich

sich zugleich auf alle und jede Ausländische Waaren mit verstehen, die entweder gantz und gar zu verbiethen, oder wenn solches mit allen sich nicht wolte practiciren lassen, dennoch mit so starcken Imposten, gleichwie in Holl- und Engelland geschiehet, zu belegen, damit die Inwohner an die im Lande gemachten sich gewehnten, und ihr Geld in ihres Herren Kasten lauffen liessen; Worbey die Delicatesse einiger Zärtlinge, ebenfalls dem Communi bone & Principis ærario postponiret werden müsten.

Von ausgehenden Waaren.

Die ausgehenden Land-Waaren aber wären entweder mit keinem Accise, sintemahlen diesen Abgang bey der Consumtions-Accise sich schon gefunden, und noch findet, oder wenigstens mit einem sehr gelinden und kaum mercklichen zu belegen, auch alles dasjenige gantz und gar zu vermeiden, so die Frembden von der Ausfuhre abschrecken könte.

Wo Fabriquen zu erbauen.

Bey Beschreibung Sachsens, muß

erwehnet werden, daß selbiges mit vielen Ströhmen und Flüssen versehen, und viele feine Städte an solchen sich befinden, in diesen nun könnten, wo es sich wolte thun lassen, Fabriquen und Manufacturen angeleget werden, vornehmlich aber müsse man darauf bedacht seyn, wie verschiedene Flüsse navigable gemacht, und darbey erhalten würden.

Von Schiffarthen auf der Elbe.

Die Elbe ist gar schön, die Schiffarth aber darauf leidet eine gantz grosse Verbesserung, indem der Strohm an vielen Orten vertiefert, verdammet, und dadurch sein Fluß in einem etwas engern Gang gebracht werden müste, zu dem noch schiffbar zu machenden würde die Saale, Unstrut, beyde Mulden, Queise, Pober und Oder sich am besten schicken, zu welchem Ende sich geschickte Holländer am füglichsten zu emploiren und zu consoliren wären. Es ist wahr, daß dieses Kosten erfordern, und die hin und wieder auf selbigen gebaueten Weere und Mühlen viele Schwierigkeiten

in Weg legen dürfften, doch gleich wie der ersetzende Nutzen das erstere schon mit der Zeit reichlich wiederum einbrächte, also ist kein Zweifel, es könte wegen des letzten sich auch ein expediens finden, wenn das Werck nur mit Ernst angegriffen, und einige darunter lauffende Privat Interessen ausser Augen gesetzet werden.

Canal von Torgau nach Leipzig.

Man saget vor gewiß, daß der in lauter Ruhm in Ewigkeit lebende Fürst, Johann Georg III. und dann auch sein Herr Sohn, Johann Georg IV. das sehr löblich und nützliche Vorhaben gehabt, durch einen Canal die Elbe mit der Pleisse und Elster zu Leipzig zu conbiniren, es wären aber so viele particulair-Intriguen und Interesse in Weg gekommen, und wäre dem theuresten Landes-Vater alles sehr schwer gemachet worden, wobey denn die Herren Leipziger ut Fama fertur, aus verschiedenen Absichten, aus Furcht, es dürfften die Blumen-Tändeleyen, Spielwerck in einigen Gärten, mit untergehen müssen, das Ih-

rige pro more redlich mit contribuiret hätten. Es ist aber gantz gewiß, daß wenn dieses Werck noch zur Perfection gedeihen solte, solches dem Lande sehr grossen Nutzen schaffen würde, denn was dermahlen mit vielen Kösten und Mühe auf der Art von Hamburg her transportiret wird, geschähe so dann durch Schiffe auf diesen neuen Canal, da denn auch die nach Holland spedirenden, und von dar erwarteten Güter weit eher und leichter als jetzo hin und her zu bringen wären, zudem findet sich in dieser Sache eben keine sonderliche Schwierigkeit, sintemahl das Land gar wohl situiret, und der Canal von Torgau biß Eulenburg, und von dar biß Leipzig sehr leichte zu verfertigen, würde sich auch binnen wenig Jahren wegen der Kosten sattsam lösen.

Von Fuhrleuten.

Der Einwurff, wo so viele Fuhrleute bleiben solten, ist verhoffentlich damit zu heben, wenn man saget, daß so dann der Brauch, den sie auf den Neckar, Rhein und Mayn haben, da nehmlich die Schiffe mit Pferden gezogen werden, um desto eher

und schneller fortzukommen, bey jetziger Schiffarth auf der Elbe gar wohl einzuführen stünden, und dieselbige sehr facilitiren würden, dabey nun fänden die Fuhrleute ihren Unterhalt schon, als die ohnedem nicht gar abgiengen, denn ja Güter genug im Reich versendet werden, die über die Winters-Zeit, wenn die Flüsse ohnedem unbrauchbar, zu fahren genug hätten. Mit denen Vicinis würde wegen dieses nützlichen Vorhabens schon ein Vergleich zu treffen seyn, als daß es ihren Landen keinen Schaden und Abgang brächte, und obgleich die Schiffe, welche auf der Saale und andern navigable gemachten Flüssen, so dann nöthig wären, nicht die grössesten, sondern nach Proportion des Strohms und Wassers beschaffen seyn müsten, so ist doch ausser allen Zweifel, daß selbige schon capable wären, eine ziemliche Anzahl Waaren zu führen, die so dann auch viel leichter und mit wenigern Kosten, von einem Ort zu dem andern transportiret, und die Commercien befördert werden könten, worbey mehr Leute Brod zu verdienen Anlaß hätten, als wohl bey dem Fuhrwesen nicht ist,

dahero die jetzt vorhandene Arbeiter müssig zu gehen nicht die geringste Gelegenheit finden.

Comodität vors Land.

Von der Zierde und Commodität, die dieses dem Lande brächte, will man gar nichts erwehnen, jeder siehet aber, daß solche nicht aussen bleiben, und bey der einmahl geschehenen Introducirung sich ein mehrers schon selbsten finden wird, einmahl ist es möglich, angesehen der Mensch in der Welt alles thun kan, und ausführen, es sey denn, daß ihm GOtt gar particulariter im Wege stünde, wenn er nur seinen Fleiß, Arbeit, Geld und Mühe daran wenden will, diesen Satz hat nur mehr als zu viel der König in Franckreich erwiesen, welcher lauter vorher unmöglich geschätzte Dinge möglich gemachet, und beynahe der Natur selber ihre Terminos verrücket, dasjenige nun, das bishero gemeldet worden, wird sattsam verificiren, daß Sachsen-Nationen derer Commercien den zeitlichen Wohlstand noch lange nicht erreichet haben, ja kaum auf der Schwellen des Tempels stehen, solte man aber

aber diese geringen ohnmaßgeblichen Vorschläge, die zu vermehren und zu verbessern, jeden geschickten unpartheyischen geziemend überlassen werden, und gantz nicht aus dem Ansehen aufs Tapet geworffen seyn, jemanden dadurch en particulair zu nahe zu treten, als wowider solennißime protestiret wird; sondern bloß aus schuldigster Devotion gegen das theuerste Ober-Haupt, Liebe gegen die Wahrheit und aufrichtigster Intention, Sachsen in beständigen Aufnehmen und Flor zu sehen, einiger Consideration und Nachfolge würdigen, so ist kein Zweifel, es werde sodann die Güte GOttes des edlen Sachsens zu der vorgestreckten Glückseeligkeits-Zierde gelangen lassen.

Kriegs-Etaat und Dependentien.

Was aber die nöthige Vestungen, Errichtung derer Magazinen und Militz hiernächst betrifft, als welche Erforderniß obige Stücken in ihren Vigeur und Aufrecht erhalten müssen, so stehet darinne ebenfalls ein grosses zu erinnern, Sachsen ist fast mitten im Hertzen von Teutschland situiret, dahero es diese

Glückseeligkeit bißhero zum voraus gehabt, daß wenn andere Lande von Rauch und Kriegs-Flammen gleichsam gelodert haben, es doch allemahl in süsser Ruhe sitzen können, und seiner Mitländer Zustand von ferne anzusehen Gelegenheit gehabt, seine Nachbarn sind bereits oben erwehnet.

Consideration, Ratione des Kaysers.

Es ist bekannt, daß mit dem Kayser Chur-Sachsen in vorigen Seculo eine Zeitlang nicht wohl stunde, doch im Pragerischen Frieden folgete die beyderseitige Versöhnung, weil nun Chur-Sachsen damahls in einem Lande beysammen, und dem Hause Oesterreich sattsam gewiesen hatte, wie vermögend seine Kräffte wären, dachte dieses Haus auf nichts mehr, als worinnen ein besorglicher Nachbar möchte geschwächet werden, und wie man ins künfftige seinethalben aller Besorgnisse überhoben seyn könte, möchte auch seyn, daß eine heimliche Revange mit darunter stack, weil Sachsen am meisten darzu geholffen, daß Schweden auf den Teutschen

Boden kommen, da aber solches nicht mehr mit offenbahrer Gewalt geschehen konte, fiel man auf andere Mittel. Johann Georg der erste hatte vier Söhne, der andere war bereits Administrator zu Magdeburg, welches vortreffliche Stifft durch den Münster- und Oßnabrückischen Friedens-Schluß, wenn dieser verstürbe, von Sachsen unglückseeliger Weise ab, und an Brandenburg verfiele, denn vor Brandenburg furchte sich das Haus Oesterreich nicht, als das damahlen in der Consideration nicht war, darinnen es jetzo ist, tacite aber hat Oesterreich dadurch den Grund, zu der hernach erfolgten Grösse mit legen helffen, hierdurch war schon ein Coup der Schwäche Sachsen angebracht, doch es muste noch weiter extendiret seyn, derowegen wurden seiner Churfürstlichen Durchl. Ministri gewonnen, diese Herren musten ihrem hohen Principal die Testaments-Gedancken in Kopff bringen, daß er die vielen Länder unter die Herren Söhne theilen solte, weil in Teutschland, vornehmlich bey diesem Hause, das Jus protemiseos nicht eingeführet wäre, die Sache lieff nach Wunsch, denn die

Ministri, die diese schädliche Consilia hätten wiederrathen sollen, persuadirten den Hochseel. Churfürsten mit vielen plansiblen rationibus zu diesen Dingen, der Successor an der Chur wuste entweder das rechte Hertz des Testaments nicht, oder wurde ihm verheelet, oder man divertirte ihn mit einem andern egregio quoddam nihilo, denn er damahlen Feuer genug hatte, und dadurch eben dem Hause Oesterreich solche sorgsame Gedancken verursachte, wiewohl solches bey Antritt seiner Chur und Regierung bald erlöschen muste, hierdurch nun war Sachsen hauptsächtlich geschwächet, und das Absehen des Hauses Oesterreich in so weit erreichet, denn die Herren Brüder, die de jure mit einer ansehnlichen Apanage hätten müssen zufrieden seyn, bekamen ansehnliche Stücken Landes, und wurden in regierende Herren verwandelt, und man confirmirte am Kayserlichen Hof dieses Testament mit höchsten Freuden, ohne etwas darwider zu erinnern, dieses Testament aber hat Sachsen unsägliche grosse böse Suiten verursachet, wird auch ferner dergleichen zu gebähren nicht aufhören,

so

so lange es sich noch etwas aufrecht befindet. Johann Georg III. sahe zwar dieses alles sehr wohl, und bemühete sich, es zu redreßiren, dergleichen dann Sr. Churfürstlichen Durchl. beyde Successores auch gethan, doch noch zur Zeit absque ullo affectu, biß etwan ein gütiger Aspect und Revolution vor das Chur-Haus sich präsentiren möchte. Nachhero hat der Adler die Sächsische Raute gar wohl vertragen können, wie denn die jetzo glorwürdigst regierende Majestät, und Churfürstliche Durchlaucht mit der Kayserlichen Majestät, als sie beyde noch ohne effectiven Purpur waren, eine sehr vertrauliche Freundschafft gestifftet, deren unveränderte Continuation der Himmel in Gnaden geben wolle, und die um so viel mehr zu hoffen, weil Chur-Sachsen durch Annehmung der Pohlnischen Crone vor das Wohl des Hauses Oesterreich sich gantz sacrificiret. Hat demnach das Chur-Haus von dieser Seiten bey itzigen Bewandnissen und Conjuncturen sich nichts anders als alles gutes und nachbarliches zu versehen.

Consideration gegen Chur-Brandenburg.

Brandenburg aber dürffte etwas verdächtlicher fallen, indem es nicht nur ansehnliche zum Chur-Hause gehörige Stücken besitzet, als nehmlich Magdeburg und den Saal-Creyß, so der rechte Arm von Sachsen, das Stifft Quedlinburg, das Amt Petersberg, und das Jus protectorii über Nordhausen; sondern es hat auch bißhero das Ansehen haben wollen, als ob der Preußische Hof nicht solche Consilia hegen, welche mit dem Ansehen und der Intention des Chur-Hauses Sachsen harmonirte, das sich sonderlich in der Zeizischen Affaire, und bey den vorigen Schwedischen Einfall in Sachsen gar mercklich blicken lassen, jedoch da Sr. Churfürstlichen Durchl. als Majest. von Pohlen, das meiste mit beygetragen, daß Brandenburg zur Königl. Preußischen Cron-Würde sich eleviren dürfften, auch solches am ersten vor einen König erkennet, als hoffet man, der Höchste werde durch seinen himmlischen Einfluß allerseits Absichten so dirigiren, daß auch von da eine

ne

ne beständige Ruhe und Sicherheit vor Sachsen zu hoffen.

Gegen Hessen.

Das Hochfürstl. Haus Hessen, wird wegen der bereits vor 3. Seculis erichteten Confraternität mit Sachsen in steten guten Vertrauen leben, angesehen auch beyde Häuser zu einigen Mißvergnügen einander niemahls Anlaß gegeben, und die Macht auf beyden Seiten egual, wo nicht vielmehr die Heßischen von der Sächsischen prävaliret wird.

Gegen Lüneburg.

Lüneburg ist nur auf einer Seiten ein Nachbar, auf wenige Meilen, es hat auch nicht füglich daher Sachsen etwas zu befürchten, als dessen Vermögen, die Sächsischen Kräffte jederzeit gewachsen sind.

Gegen Bareuth

Bareuth hat die nahe Alliance zu einen unbeweglichen Grunde beständiger Freundschafft, hat auch von langen Jahren her gute Vertraulichkeit unter-

halten, es lässet auch zu dem nicht zu Krieges-süchtige Gedancken zu hegen.

Gegen die Ernestinische Linie.

Die Herren Vettern Ernestinischer Linie seynd allzusehr vertheilet, der meisten ihre Studia gehen ad pacem, haben auch nicht Quellen, daß ihnen andere Gedancken zufliessen könten, jedoch wenn sie in ein Corps unter Gotha wieder zusammen wachsen solten, so ist gantz glaubwürdig, es möchte der alte verstorbene Groll wegen der verlohrenen Chur-Würde sich treflich mannbar wieder wachen, vornehmlich so ein solch Ober-Haupt da wäre, als der verstorbene Hertzog Friedrich war, rebus autem sic stantibus & ita divisis principatibus, hat Sachsen wohl nicht viel von dahero zu befürchten, jedoch aber auch grosse Ursache, allemahl fleißig auf seiner Huth zu stehen, weil ein versöhnter Freund der gefährlichste Feind zu seyn pfleget, die Stipiti Commune anstammenden Herren Vettern aber, vornehmlich der Zeitzische und Merseburgische, denn Weisenfels macht propter

pter proximam successionem spem, mit dem Chur-Hause nunmehro partem communem sind mehr verdrießliche Dinge und nur anstößige Steine, als zu befahrende Feinde, welcher Gordianische Knoten durch nichts, als das Alt-väterische Testamenta geknüpffet worden, ob er nun von dem Allerdurchlauchtisten Augusto ad imitationem Alexandri Magni wird aufgelöset werden, indem doch immer ein Held des andern Thaten nachahmen will, bleibet der Belehrung der Zeit überlassen; Indessen beweiset bißheriges, daß Sachsen secundum considerationem politicam das Haus Oesterreich und Preussen am meisten zu observiren habe, zwar wird das Reich nicht zulassen, daß ein so vornehmes Glied avellirt werde, allein hat es jetzo permittiret, daß der Nordsiche König es deprädiren durffte, so möchte es nach Befinden der Conjuncturen auch wohl noch ein mehrers Connivendo geschehen lassen. Deme alleine durch eine innerliche gute Verfassung und veranstalltete Defensions-Verwahrung derer Gräntzen und getroffenen Alliancen am füglichsten zu rathen und vorzubeugen.

Von Befestigung des Landes.

Was nun des Landes Befestigung betrifft, so erweiset leider der Augenschein, daß diese schöne herrliche Provincien aller Orten gantz offen und fast nirgends mit verwahrten Oertern versehen, demnach denjenigen, der es anfallen wolte, zu einen Raube nolens volens sich selbsten unterwerffen muß, wie bey vorigen Schwedischen unverantwortlichen Einbruch die Erfahrung leider GOttes! uns gar zu sehr bestärcket hat.

Frondiren.

Seine Frondiren sind allenthalben bloß, die Pässe nicht verwahret, und was im Lande liegt, entweder negligiret und gar eingegangen.

Dreßden.

Dreßden, so die Haupt-Stadt, liegt an den Frondiren, denn wenn ein Feind biß dahin kommt, so genade GOtt dem übrigen Lande.

Sonnenstein.

Sonnenstein noch weniger.

Königstein.

Königstein aber wird vollends gar kein Feind in einige Consideration ziehen, indem der Ort zwar an sich selber haupt-considerabel ist, dem aber ein Feind ohne seine Incommodität vorbey gehen kan, und der ihm auch nicht groß zu incommodiren vermag, die übrigen, so zwar Vestungen heissen, doch solche nicht sind, gar füglich aber seyn, und werden könten, deren Wercke liegen in Ruin, ist auch zu deren Reparation keine Anstalt zu finden, und gewiß, es muß ein sonderliches fatale vor Sachsen seyn, daß bißhero kein Mensch auf Verwahrung derer Gräntzen bedacht gewesen, da doch bey andern Staaten dieses eine der vornehmsten Sorgen ist.

Erfurth.

An Erfurth hat es einen höchst-schädlichen Dorn in Fusse, welchen heraus zu reissen, das Chur-Haus alle Kräffte anspannen, und sein äusserstes versu-

chen

chen solte, denn dieser Ort ist capable, nicht allein Thüringen und die anliegenden Oerter, sondern auch gantz Sachsen in Contribution zu setzen. Vielleicht stünde es in Güte zu recupeciren, und bedachte, auf zulängliche Remonstration, mit was vor unbefugten Rechte es acquiriret worden, sich Chur-Mayntz vielleicht eines andern, denn das Chur-Haus Sachsen hat seine Ansprüche, die es als Land-Graf von Thüringen darauf führet, in rechten Ernste, und auch de jure sich nicht begeben können. Man weiß zwar wohl, daß die Anno 1665. in Leipzig geschlossene Tractaten An. 1666. ratificiret, confirmiret, und von den übrigen Herren Vettern ratihabiret, doch wenn die Umstände consideriret werden, wie damahlen alle Dinge zugegangen, dürffte sich auch wohl ein Remedium jures & expediens wieder selber finden, die Bürgerlichen Gesetze wollen, daß jeder, der seines Rechtens sich begeben will, vorhero dessen genugsam verständiget und erkläret, widrigens ihme das beneficium restitutiones in integrum allemahl vorbehalten seyn solle, da nun noch dieses darzu kommt, daß

Re-

Republiquen und Staaten quando de damno illorum agitur, diesen gleich geschätzet werden, zu deren Præjuditz niemalen mit bestande Rechtens etwas kan verhänget werden, oder seines Rechtes sich selber begeben könne; So möchte die Annullirung alles obigen aus diesen Gründen gar wohl zu behaupten stehen, zudem ist kein grosser Herr befugt, seinen Successoribus an ihren Rechten, Ansprüchen, Land und Leuten in was zu vergeben, noch sein Successor an dergleichen præjudicirliche Dinge gebunden. Da nun diese Thesin richtig, so fällt die Gütigkeit obiger Tratacten von selbsten hinweg, und sind die Durchlauchtigsten Nachfolger an der Chur an selbige nullo jure verflichtet, denen positis & non concessis his principiis ist auch diese Liqit, daß keinen dasjenige vinculiren könne, wovon er nicht selber persona contrahens ist, oder solches ratihibiret, oder sattsame Erklärung gehabt, ob es de commodo suo sey, solches genehm und gültig zu erkennen, zu dem so sprechen die Ausländer, und wollen affirmiren, die Chursächsischen Ministri hätten die Stadt, um ein groß Stück

Geld, so in ihren Beutel gefallen, und etliche Fuder delicaten Rhein- und Moßler Wein verkauffet, wäre nun dem so, wie es denn bey scharffer Nachfrage sich so finden dürffte, so stünden die gemachten Tractaten etiam ex hoc capite salva domus & serenissimi Domini paciscentis defuncti existimatione auf sehr schlechten Füssen, und wären allerdings invalidi und zu annulliren, quia Ministrorum falsis remonstrationibus deceptus iisque inductus genio suo indulsisset & in læsionem enormissimam summa nesciens consensisset, diese ist nun gantz unstreitg talis. Denn die in der Stadt ausgezogene und freye Höfe heissen nichts, und können ja gegen das Haupt-Recht in die geringste Comparaison nicht kommen, Chur-Sachsen war, was noch mehr, als Creiß-Director vom Kayser, Rationi der übertragenen Execution, ohne die geringste Ursache, übergangen, und solche contra Statuta, capitulationem & leges Fundamentales Imperii einen extraneo gegeben worden, imo ipsa præscription causa war insuffisent, man wolte der Stadt propter odium Religionis in die Haare, und solche einen

Ca-

Catholischen zuschantzen, die vorgeschützte Præsention hat auch nicht statt, weil solche nicht immemorabilis auch contra æque Privilegiatum nicht Platz finden kan. Die Karte war von Franckreich also gemischet, und weil damahliger Mäyntzischer Churfürst es mit selben hielte, war es Ursache, daß dieses Spiel am Kayserlichen Hofe also liesse, zu dem, da Mayntz in denen also genannten Pactis denen Lutheranern in der Stadt alle Glaubens-Sicherheit, und in Sacris nicht die geringste Veränderung vorzunehmen versprochen, solches aber blutschlecht gehalten; So ist auch Chur-Sachsen an die Obligation ferner nicht gebunden, denn dieses Recht bringet die Natur sothaner Contracte mit, und was dem einen billig, ist dem andern auch unverwehret, zur Sicherheit demnach Sachsens wäre zu wünschen, daß sein Allerdurchlauchtigster Churfürst die Wiederherstellung dieser grossen Vormauer vom gantzen Lande, mit nachdrücklichen Ernste und Rigeur suchen möchte, wodurch er sich und seinem Chur-Hute eine beständige Ruhe schaffen, dem Nachbar

aber, vor einen etwa aufsteigenden Chur-Appetit, einlegen könte.

Naumburg.

Ob nun aber gleich hiernächst die Stadt Naumburg in Thüringen zu einer Vormauer in Vorschlag kommen möchte, so ist sie darzu doch nicht allzuwohl gelegen, zwar auf der einen Seite hat es Ebene genung, und auf dem Berge, wo das alte Kloster gestanden, möchte noch eine zierliche Citadelle hinzubringen seyn, doch die Stadt hat von der andern Seite den so genannten Galgen-Berg, der alle Wercke übersehen würde, und dem Schlosse schieff gegen über liegt ein anderer Berg, von da es gar füglich beschossen werden könte, welche zu appliciren allzu kostbar fallen dürffte, jedoch en verite, der Orth schicket sich ziemlich zu einer Vestung.

Heldrungen.

In Thüringen liegt sonst das Schloß Heldrungen, welches eine treffliche Lage hat, allein das schlimmeste ist, daß es nicht an Gräntzen, und zu weit im Lande, also ein Feind es

wohl

wohl vorbey gehet, und nun bloquiret lassen könte.

Querfurth.

Doch stünde Querfurth noch im besten zu aptiren, welches eben nicht zu weit von den Gräntzen und eine ziemliche ebene Lage hat, wenn aber die Thüringischen Frondiren verwahret werden solten, müste so dann ein anderer wohlgelegener Ort choisiret, und solcher zu einer Vestung gemachet werden, welche Kunst Franckreich gar wohl zu practiciren weiß, daß es gantz leichte einen sonst schlechten Orth, in hauptsächlichen Stand bringen kan, auch wohl weiß, wie man seine Gräntzen verwahren soll, als welches jedesmahl eine von seinen vornehmsten Maximen gewesen, und daß auch bey einem Stande ein höchstnöthiges Requisitum ist, sonst der Herr niemahls ruhig schlaffen kan, sondern immerzu vor seiner benachbarten ungeziemenden Begierde und Attaquen sich fürchten muß.

Thüringer Wald.

Durch den Wald sind zwar die Grän-

tzen einiger massen sicher, alleine das hat keinen Bestand, und ist nur ad tempus.

Plauen.

Die Voigtländischen Gräntzen würde man durch Plauen in Sicherheit setzen können, wiewohl dieser sämtliche District, mit seinen Confinien so beschaffen, daß man neue Oerther aufsuchen müste, indeme die alten Städte am wenigsten darzu tauglich.

Eger.

Wenn aber dem Kayserlichen Hofe gefiele an Chur-Sachsen vor seine vielen Prætensiones die Stadt Eger, samt ihren District loco Solutionis zu reddiren, so wäre alsdenn das gantze Voigtland genugsam bedecket, und mit einem stattlichen Barriere versehen.

Chemnitz, Freyberg, Zwickau.

Die Städte Freyberg, Chemnitz, Zwickau, sind zwar an sich selbsten gar wohl situiret, liegen aber im Lande, wiewohl man findet, daß die Holländische

Nie-

Niederlande nicht allein ihre Gräntzen, sondern auch die im Lande liegende Oerter wohl fortificiret, und dieses nicht ohne raison, denn wenn die Gräntz-Vestung verlohren, so findet sich im Lande weiter nichts, das einen Feind aufhielte, und ist dasselbe einmahl durch diese Eroberung in seiner Gewalt. Ist demnach bey Fortificirung eines Landes nicht allein auf die Frondier, als auch auf einen sonst gelegenen Platz hauptsächlich mit zu sehen, damit wenn einer verlohren gehet, man dem Feinde eine andere Nuß vorwerffen könne. Königstein ist bereits erwehnet, und wenn die von der Stadt-Seite anliegende schädliche Höhe, durch deren Hülffe man fast bis an die Vestung verdeckt kommen kan, vollends weggeschaffet, ist der Ort der considerablesten einer, weil ihm weder Wasser noch Proviant benommen werden kan, als welches beydes sich selber bauet, und mit weniger Mannschafft grosse Macht abzuhalten vermag, wenn auch Ihro Kayserl. Majestät allenfalls loco Solutionis an das Chur-Haus den Leutmeritzer- und Saazer-Creiß abtreten, so wäre das Land auch von hier

aus in Sicherheit, sonsten an diesen Gräntzen Schandau zu einer Vormauer auszulesen wäre.

Sonnenstein.

Sonnenstein ist einer Gewalt noch ziemlich pastand, und die Stadt gäbe eine vortreffliche Vestung, wenn es nur Dreßden nicht zu nahe, wiewohl man dieses in denen Niederlanden nicht regardiret, allwo die festen Oerter nur allzudichte beysammen seyn.

Dreßden.

Dreßden, wenn es in neuester mit einer Citadelle und Schleussen versehen würde, auch bey der Ziegel-Scheune ein Cron-Werck hinlegete, und ihme die Vor-Städte von Halse schaffete, würde sodann capable seyn, der grösten Armada sattsam zuschaffen zu machen.

Senfftenberg.

Senfftenberg wäre unvergleichlich gegen die Ober- und Nieder-Laußnitz gelegen, und der Ort hat Morast, der ihm von Natur veste machet.

Zittau.

Zittau defendiret das Land von der Seite gegen Böhmen.

Görlitz, Löbau.

Görlitz aber mit dem Schloß Landsstern und Löbau gegen Schlesien, wiewohl diese Frondiren recht zu verwahren, würde man wohl ein paar neue Oerter aussuchen müssen.

Guben.

Guben ist eine gar gute Passage in Schlesien, daraus eine gar gute regulaire Vestung werden könte, und müste das Werck jenseits der Oder zur vollkommenen Fortresse errichtet werden.

Gommern.

Gommern aber könte die Barriere gegen Magdeburg zu halten, sintemal der Ort zur besten realesten Vestung unvergleichlich gelegen.

Hertzberg.

Hertzberg, ob es schon etwas im Lande, ist von Natur schon einiger massen veste, würde aber zur vollkommenen Fortresse des Wassers und Morastes halber, zu machen seyn.

Pleissenburg.

Die Pleissenburg wäre in guten Stand

zu bringen, wenn ein Stück von der Burg-Strassen demoliret, der Platz mit mehrern Wercken versehen, sein Graben geräumet und mit Wasser angelassen würde.

Leipzig.

Wie denn Leipzig selber zur Fortification wohl gelegen, und von zweyen Seiten mit Approchen nicht füglich angegriffen werden kan. Es ist wohl eine artige raison, wenn die Leipziger sagen, ihre Stadt dürffte daher nicht fortificirt werden, weil die Commercien in keine Vestung sich einschliessen liessen, eben als wenn die grossen Handels-Städte in denen Niederlanden, anderer zu geschweigen, nicht auch befestiget. Allein dieses ist der guten Leute Unwissenheit, und also zu pardoniren, als von welchen viele in Staats- und Weltlichen Affairen sich die Köpffe nicht groß zerbrechen, und wenn sie eine Tour von etlichen Meilen ausser ihrem Vaterlande gethan, meynen sie gleich, sie hätten die halbe Welt gesehen, solche Mutter-Hätzschelgen glauben, bey der Maitresse eine ziemliche Courtesie abstechen zu können, und mit bonne grace den Schnupff-Toback

auf der Krause herum zu streuen, auch zur Zeit ein Morbleu vendre Dieu fluchen zu wissen, das wären Dinge, die sie ohnstreitig zu den raffinirtesten Leuten von der Welt machten, und müste man ihnen gleich an ihrem Spanischen Gange ansehen, was sie vor beaux d'Esprit wären; sed transeant, wenn nun Sachsen seinen Elb-Strom, als der ihm von Natur ein starcker Schutz ist, recht verwahren wolte, müste gemeldtes Gommern oder Elbenau vornehmlich in Consideration kommen, denn es wird die Hoffnung zur Reparation von Magdeburg so bald noch nicht erscheinen.

Wittenberg.

Wittenberg ist vornehmlich mit einer Schleuse und Citadelle zu versehen.

Pretzsch, Torgau.

Pretzsch und Torgau schlössen solchen vollends, und ein Feind würde sich so dann sehr bedencken, selbigen zu paßiren, diese drey Oerther geben die regularisten Vestungen, als man finden könte, weil sie an ebenen Tairrain liegen, da der Feind sich nicht so gleich zu vergraben vermag, die Schantze jenseit Torgau müste vor allen Dingen in Vollkom-

kommenheit gebracht und solche zu einem rechten Wercke gemachet werden. Wenn nun Sachsen auf solche Art sich eingerichtet, würde ein Feind sich ziemlich bedencken, weil es doch allemahl viele Mühe und Volck kostet, in ein mit Vestungen verwahrtes Land einzugehen, da man den Rücken nirgends sicher hat. Die Mittel zu Erbauung der so gar nöthigen Vestungen, würde das Land schon subpediren und eine beliebte Menage des Landes-Herren eingezogene Jägerey und ein erleidliches gleich durchgehendes Kopff-Geld, wovon weder von Adel, Bürgerlichen noch Geistlicher zu eximiren, solche sattsam darreichen, denn wenn vor die Speisen, so der mittler Point jetzo erfordert, verschiedene Vestungen mit grosser Commodität erreichet, solche mehr Nutzen schaffen würden, als wenn der Jagd-Staat noch doppelt augiret würde, zu dem so müsten sie nicht alle auf einmahl erbauet, sondern jedes Jahr eine gewisse Anzahl vorgenommen werden, dabey die im Lande liegende Militz, wie Franckreich thut, mit zu abhibiren, oder sie würden gewissen Entreprenneurs

An-

Anordnungen, die solche certo tempore in Perfection setzen müsten.

Guarnisonen und Magazinen.

Weil aber Vestungen ohne Guarnison und Magazinen so viel nutzen, als eine Klocke ohne Kleppel, ja vielmehr schädlich seyn, so wäre nunmehro zu sehen, wo Sachsen diese zwey Requisita hernehmen könte. Oben ist erwiesen worden, daß Sachsen sehr populös, und mit einer grossen Anzahl feiner Städte, Märckte und Flecken, Schlösser und D ö r f f e r versehen, ob man nun wohl derjenigen Meynung nicht eben, als wohl würdig, beyzupflichten begehret, die Anzahl der blossen Dörffer zu extendiren, so möchte doch wohl der Wahrheit nicht zu nahe getreten seyn, wenn man glaubet, daß inclusive der Städte, Flecken, Märckte und Schlösser in allen Provintzien, wobey die Ober-Laußnitz, derer drey Herren Vettern Portiones und die Schutz-Verwandten auch mit begriffen, die Zahl unter obiger Summa nicht viel geringer seyn würde, angesehen Sachsen trefflich erbauet, und es dißfalls der gantzen Marck,

und

und allen Nieder-Sächsischen, Westphälischen, ja auch verschiedener Teutschen Provintzien weit zuvor thut, allwo man öffters 2. 3. und dann und wann wohl mehrere Meilen reiset, ehe man ein Dorff oder Hoff zu Gesichte bekommet, dahingegen dorten in Sachsen 3. 4. und mehrere fast auf jeder halben Stunde anzutreffen, dorten seynd sehr grosse Heyden, leere wüste Plätze und mager Land, in Sachsen aber ist von allen dem nichts zu finden, und kaum einer Hand breit Land anzutreffen, das nicht bebauet, bewohnet oder zur Trifft angewendet worden. In denen Heyden und grossen Wäldern in Sachsen, wird jährlich eine Menge von Holtz gehauen, das mehreste aber kommt nicht zu Nutzen, sonder verfaulet, da es hingegen in jenem Landen unbebauete Strassen seynd. Wann nun aus jeden Orthe nach seiner Grösse und Beschaffenheit, eine gewisse Anzahl Mannschafft genommen würde, fiehle es dem Durchl. Churfürsten gar leichte, eine Armee von 30000. Mann herzustellen, ohne daß das Land einigen Abgang an Volck verspühren solte, wie dann Johann Georg der

erste

erste in vorigen Kriegen jederzeit biß 30000. Mann hergestellet, auch Anfangs noch drüber gehabt, da doch die Laußnitz noch nicht darbey war, jetzige Königl. Maj. aber durch ihre zahlreiche Armeen in Ungarn und Pohlen, welche doch nicht auf diese Arth zusammen gebracht, sondern geworben worden, solches sattsam bezeugen.

Schwedische Methode.

Wann die Großmächtigste Maj. und Churfürstl. Durchl. von Sachsen geruheten, derjenige Methode zu folgen, so der König in Schweden, was dieses Chapitre anlanget, in seinen Landen eingeführet, da jeden Orthe eine gewisse Mannschafft zu Roß und Fuß zu unterhalten auferlegt, von deren Sustentation weder Adel noch Unadel noch Geistlichkeit befreyet, welches auch seyn muß, wenn ein Land in behöriger Gleichheit seine Ruhe und Wohlstand suchen will, würde gar leichte eine Mannschafft von 10000. ohne des Landes sonderlichen Molest sustendiret werden können, wobey derer Herren Vettern und Schutz-Verwandten Territoria gantz nicht verschonet seyn müsten. Dieser

ser Modus würde Sachsen weit leichter fallen, als Schweden, weil es vor jenen viel populöser ist, und unter einen moderiten Climate lieget, dahero der Soldat, wenn er nach gemeldter Schwedischen Intention und Methode ins Land repartiret würde, seinen Unterhalt ohne alle Mühe fände, und würde bey diesen Modo sich weiter keine Schwierigkeit ereignen, als daß der Adel und Magistratus mit ihren Privilegien, die Geistlichen und andere aber mit ihren prætendirten Exemptionen gewiß würden angestochen kommen, doch wie weit der Souverain von Sachsen solches zu regardiren befugt, ist bereits zur Gnüge dargethan, die, wenn das Werck mit Ernst solte getrieben werden, dürfften sie sich vielleichter schämen, wenn sie ob Interesse publicum & Commune eine wiederrechtliche und dem Lande schädliche Freyheit sich arrogiren wolten, bey denen Adelichen Güthern, die revera solche, nicht etwann Domainen- Cammer- und Bauer-Güther wären, oder solche seyn solten, könten die Ritter-Pferde der Fuß zu diesen Reglement seyn, diese nutzen dem

Lande und Herren ohnedem nichts, kommen nie zum Vorschein, und wenn es ja geschicht, so ist es eine nichtswürdige Mannschafft, in allen Exercitiis und Kriegs-Travalien unerfahren, und mit der absolute nichts anzufangen. Anno 1652. im Januario hat man in Sachsen, als nehmlich nun in 7. Creysen, und in denen 3. Stifftern, Meissen, Naumburg und Merseburg, 1593. und ein viertel Ritter-Pferd gezählet, wobey die bey dem Laußnitzer Hennebergischen Antheil, und Mannsfeldische nicht mit begriffen. A. 1633. sind in den 7. Creysen bereits 146. und ein viertel Caduce Ritter-Pferde angegeben worden, kein Zweiffel ist, es werden derer nach der Zeit noch wohl welche dazu kommen seyn, indem die Herren von Adel immer ihre Köpffe aus der Beytrags-Schlinge zu ziehen suchen. Nun müste genau untersuchet werden, woher die Caducität rühre, und unnachbleiblicher wieder in Gang gebracht, auch die gangbahren einen scharffen Examini unterworffen seyn: Wenn nun das Land in sothane von GOtt- und Rechtswegen gehörige billige Gleichheit gesetzt, und jeder ad Sustentandum Commune bonum nach Proportion mit gezogen, und die vorhin vorgeschlagene löbliche Schwedische Methode mit Nachdruck eingeführet werden solte, würde in Effecten sich ohnfehlbar zeigen, daß obige 16000. Mann facillimo modo unterhalten werden könnten. Den Scrupel, dem die Donativ-Gelder von denen Ritter-Pferden hier machen wolten, die etwan der Adel in

1000. Jahren einmahl dem Landes-Herren gegeben, kämen gantz in keine Consideration, denn der vermeynte Vortheil von solchen verhält sich eben als wie 1. gegen 50. zu dem geben die Donatio-Gelder die Herren Edelleute ja nie aus ihren Beutel, sondern sie haben aus der Arithmetica schon so viel begriffen, daß sie solche unter ihre Bauren einzutheilen wissen.

Von Defensionern.

Die Städte und Dörffer haben bishero die so genannten Defensioner gehabt, deren Anzahl von 1500. Mann, die endlich mit höchster Noth bis 3000. Mann erhöhet worden, denn als jetzige Majestät sie Ao. 1700. auf dem Land-Tage bis 6000. augiret wissen wolten, da erhuben die Städte ein solch Zeter-Geschrey, als wenn Himmel und Erde zusammen fallen wolte, was nun zu dieser ihrer Unterhaltung bisher gewidmet gewesen, könnte mit beybehalten werden, und continuirte man es mit obigen modo, wo auch bishero die Defensioner ihre Montur und Gewehr hergenommen, daher nehme es das sämtliche Corps, welches sich alles von selbsten finden würde, wenn man beliebte den vorgeschlagenen Schwedischen Reglement hierinnen exactissime nachzugehen, worbey das, so Ratione des Exercirens und der Officiers in einen gedacht, hier auch mit zu behalten, und also einzurichten stünde, dieses ist das wahre Moyens, dadurch Schweden

sich

sich formidable gemacht, und weßhalben ihm niemahls Mannschafft gebricht. Nächstdem könte doch aparte eine Land-Militz enrolliret und aufgerichtet werden, deren Numerus gar wohl auf 6. bis 8000. Mann zu setzen wäre. Aus diesen würden allemahl die in jenen abgängige Stellen ersetzet, von dem Lande aber die ledigen Plätze in dieser wieder gutgethan, bey deren Einrichtung stünde unmaßgeblich derjenigen löblichen Veranstaltungen, in allen von Fuß zu Fuß nachzugehen, welchen die Preussen und Dähnen in ihren Landen dißfalls eingeführet haben, käme nun eine Feindes-Gefahr, so würde dem Landes-Herrn sehr leicht seyn, jede Compagnie mit einem Manne zu vermehren, und weil die Sustentation deren Trouppen, weder seiner Kriegs-Cassa noch dem Lande eine sensible Beschwerung machten, würde in der ersten Geld zu stärckerer Anwerbung, im Lande aber beydes zu finden seyn.

Regulirte Militz.

Die regulirte Militz arbeitete zu Friedens-Zeiten gegen ein gewisses leidliches Tagelohn und Commiß-Brodt, zu welchen Pionniers aus denen Aemtern mitgenommen, und solchen ebenfalls täglich etwas an Gelde gegeben würde, in Einrichtung der neuen und Reparatur der alten Vestungen, auch worzu man sie sonst nöthig gebraucht.

Vom Campiren.

Und damit aus der Expedience des Cam-

pires sie nicht geriethen, dürffte nicht undienlich seyn, wenn sie jährlich im Frühjahre oder Herbste nach der Erndte, auf einige Wochen an einen bequemen Ort ein Campement formiren, dabey ihm alles, was in Campagne vorfällt, gewiesen, und durch Erbau- Attaquir- und Bestürmung einiger gemachten Redouten sie zugleich in Belagerung mit unterrichtet würden. Die verfertigten Wercke gleicheten sie beym Ende des Campements wieder der Erden, damit dem Lande kein Ruin daraus entstehe. Zum Hin- und Wieder-Marche würde eine solche Estappe verordnet, daß sie in denen Nacht-Lägern weiter nichts, als das Obdach bekämen, weil die Subsistence der Ort, der sie ordinair hat, ihme mitgäbe, jedennoch auch der Bauer einen so kurtzen Marsch nicht groß achten würde, ob er schon den Soldaten einige Tage zu essen geben müste.

Von Casernen.

Und denen Einwohnern in Städten den Molest der Einquartierung zu benehmen, würde der offt-gewesene Vorschlag wegen Erbauung der Casernen einmahl in Stand gebracht, und jede Vestung mit solchen zuversehen seyn, die Fonds aber zu solchen so wohl, als zu denen Fortificationen, und beydes in tüchtigen Stande zu erhalten stünde, vom Lande ohne grosse Pressuren aufzubringen, wann nur jährlich der Modus der General-Accise durchgehends

ein-

eingeführet, quod præsupponitur tanquam necessariam requisitum. Hingegen die Schocke, in welchen nichts als Confusion und inegalitè stecket, in totu cassirten quod iterum tanquam justissimum & inevitabile quid requirit, eine andere extraordinaire Anlage an einer so genannten Militz- und Fortifications-Steuer, die bisher auch den Nahmen nach, gewesen, der Landes-Herr ausschreibe, diese, gleichwie sie absque ulla exceptione & exemtione Generalement seyn müste, also drückte sie auch keinen, wenn man anders justam & Arithmeticam proportionem observirete, und würde doch ein grosses Geld austragen, wovon die Vestungen sattsam unterhalten, und Casernen erbauet werden könten.

Guarnisonen.

Die nöthige Guarnisonen nehme man von der Land-Militz, so das Land halten solte, und die Rata, so zu ihrer Subsistence geordnet, lieferten die Contribuenten in die Vestungen, wobey zu Faliticirung dessen allemahl aufzuzeichnen, aus welchem Creyß und Amte jede Mannschafft wäre, da denn jeder Ort die durch den Regiments-Commissarium bezahlen liesse. Worbey denn die, so in Guarnison lägen, zu ihrer besserer Subsistence, weil es doch in Städten allemahl theurer, als auf dem Lande, ex Ærario Principis militari

eine ordentliche Gage empfiengen, auch mit solchen jährlich umgewechselt würde, damit die, so dieses gehalten, das folgende Jahr wieder aufs Land kämen, bey Bezahlung der Gage könte daher keine Confusion entstehen, weil die individua bleiben, und nur die Nahmen sich änderten; Obige Zahl der 1600. Mann und 6. à 8000. Mann Land-Militz dürffte manchen vor das Land zu viel scheinen, und daher die Unerträglichkeit einwenden. Alleine, da die Sachsen offt viele Jahre nacheinander fast eben so viele Mannschafft in Quartier- und Verpflegung haben müssen, da der Soldat ja in weit höhern Ordinantz gestanden, als er bey diesen vorgeschlagenen modo nicht stehen würde, so ist gar nicht abzusehen, wie diese Anzahl das Land beschweren solte, so wenig als Schweden andere also eingerichtete Provintzien solches sauer ankommt; Nur würde ein vor allemal die heilige Gleichheit erinnert, und der grosse Nutzen, der aus solcher perpetuellen Militz entspringet, so ist offenbahr, daß selbiger weitläufftiger zu beschreiben nicht nöthig.

Von Magazinen.

So viel die Magazinen an Mund- und Kriegs-Provision anlanget, so ist Sachsen zwar bereits jetzo mit einem gewissen Reglement versehen, wie viel nehmlich jede Hufe Landes am Getrayde in die Magazinen lieffern soll, doch, der liebe GOtt weiß, was von denen Lifranten, als dero Proviant-

viant-Schreibern dißfalls vor Unterschleiff vorgehet, jene suchen sich entweder gar zu subtrahiren, und kommen auch dißfalls mit ihren Privilegien und Immunitäten angestochen, diese aber machen durch verkauffen, und ihre künstliche Rechnungen darinnen ein X vor ein V & vice versa solchen Unterschleiff, daß die guten Magazinen, als die ohnedem in keinem rechten Stande, fast immerdar leer stehen, wenn aber richtig untersuchet, und dann auch angeordnet würde, was und wie viel ein jeder zu liefern, zugleich hierbey keine Exemption gültig seyn dürffte, hiernechst den Proviant-Officiren genau auf die Hände und Rechnung acht gegeben würde, solte die Subsistence derer Soldaten und nöthigen Commiß-Brodt kein Magel seyn, jeder Lifrant müste seine Quitungs-Büchlein haben, darein einzuzeichnen wäre, vor wie viel Mann, und wohin er sein Contingent geliefert, daß wenigstens alle Quartale von Kriegs-Commissario durchsehen, und denn jährlich die Magazin-Rechnungen in der Kriegs-Cantzeley abgenommen, scharffe Acht und Nachfrage gehalten würde, ob der eingekommene Vorrath vorhanden, oder wo er hingekommen, der in der Guarnison commandirende Officier en Chef hätte auf die Magazin-Liefferung zugleich mit Acht zu geben, und müste vor die Rechnung zugleich mit responsable seyn, auf diese Art stünde zu denen Mund-Magazinen gar leichte zugelangen, und solche zu erhalten. Die Kleidung geschähe aus

denen Churfürstlichen Tuch- und andern Fabriquen, wofür wir bishero dem Soldaten jährlich an seiner Gage etwas abzukürtzen, dieser Abzug aber wäre in eine beständige Richtigkeit zu bringen.

Invaliden-Geld.

Es ist jeden Soldaten, so wohl Hohen als Niedrigen zeithero alle Monat vom Reichsthaler 6. Pf. Invaliden-Geld decourtiret worden, diejenigen, so diesen Abzug gethan, und die Einnahme davon gehabt, werden am besten wissen, wo solche hingekommen, denn die so genannten Invaliden haben wohl das allerwenigste davon zu sehen bekommen, welches ihre grosse ungestüme Betteley auf allen Strassen sattsam bezeuget, und das zum schlechten Respect des Landes-Herrn, und noch zu schlechtern Encouragement vor andere gereichet, diese Gelder hätte man genau zu untersuchen, und zum rechten distinirten Gebrauch unnachbleiblich zu verwenden, weßwegen an einem gewissen Orte in Sachsen ein Invaliden-Hauß zu erbauen, und die Blessirten dahin zu schaffen, auch mit nothdürfftigen Unterhalt zu verlassen, solches würde bey allen eine Lust erwecken, sich enrolliren, und anwerben zu lassen, massen der Soldat noch einmahl so gerne dem Kalbfelle folget, wenn er weiß, wobey er seinen übrigen Lebens-Rest ehrlich hinzubringen, als wenn er den Bettel-Stab zur Hand nehmen muß, kein Invalide ist aber so un-

unvermögend, daß er nicht noch etwas solte thun und arbeiten können, wenn nur in dies Haus, aus denen Fabriquen-Arbeit, es sey mit Wolle-lesen, Sondern, Spinnen, und wie diese und andere Arbeiten alle heissen, vor diese Leute gegeben würde, so schaffen sie dadurch vor sich, ihre gesunde Cammeraden das Land und ihren Herren annoch Nutzen, und man würde sich ihres Fleisses gar nutzbar bedienen können: so viel aber die Einricht- und Versorgung der Kriegs-Provision und Magazinen anlanget, würde solche daher nicht schwer fallen, weil Sachsen so wohl mit allen Arten derer Metallen, als da ist Eisen, Bley, als auch mit Mineralien, Schweffel, Salpeter, und andern genugsam versehen, und was noch fehlete, das wäre von andern Orten her, gegen Verstechung anderer Waaren, gar leicht zu erlangen, auch obgemeldete Militz-Steuer zu diesen schon mit hinlänglich seyn, indem wohl vernünfftig, daß nicht eben in einem Jahr die Einrichtung derer Vestungen geschehen müste, und wenn solche einmahl im Stande, die Conservation alsdenn mit wenigen Kosten zu bestreiten ist, dahero von obigen Geldern nicht allein die Magazinen etabliret und unterhalten werden könnten, sondern auch leichte noch ein Uberfluß beyzulegen seyn dürffte, die Materialien an Steinen, Holtz und Kalck zu allen diesen Gebäuden liefert Sachsen in Uberfluß, daß es also nicht nöthig hat, solche erst mit Unkosten von Fremden herbey zu hohlen. Dieses wären

ren demnach die eintzige Mittel, wie das Land in guter Defension hoffentlich aufbringen und erhalten könte, die aber die rechtschaffene Etablirung derer Commercien zum eintzigen Grunde haben, wenn solches geschehen, wird das Land in Ruhe, Wohl- und Nahrungs-reichen Stand gerathen, bey Ausländern aber æstime und Ansehen sich bringen und formidable machen.

Von Justitz-Wesen.

Mit wenigem noch von Einrichtung des Justitz-Wesens etwas zu gedencken, so muß der, der Sachsens Rechte und Verfassungen nur ein wenig kundig, von selbsten bekennen, daß selbige mit sehr vielen und guten Gesetzen versehen, alleine, eben die grosse Menge dererselben macht, daß die Justitz nicht so observiret wird, als sie wohl verwaltet und ausgetheilet werden solte, das unsägliche proceßiren, und die in denen Processen kein Ende gebende Proceß-Ordnung, die vielen Neben-Erläuterungen, geheimen Observantien, grosse Menge derer juristischen Bücher, noch grössere Menge derer in denen hohen Collegiis-Lehren und Bey-Urtheile, sparsame Zusammenkünffte derer 2 hohen Judicorum, und des Appellation- und Ober-Hof-Gerichts, die billig um die Sachen balde zu befördern, in perpetuo und in eine Weg sitzende Collegia verwandelt werden solten, machen, daß Sachsen einer rechten und prompten Justitz sich nicht rühmen darff. Eine kürtzere Proceß-Ordnung aber, und daß über keine Sache, die über 7000. Rthlr. wäre, ein

ein Proceß angenommen, sondern in solchen summariter & de simplici & plano gesprochen werden solte, die Cassation derer vielen unnöthigen Urthel, die Aufhebung des Mißbrauchs im appelliren, eine bessere Æquität vieler Richter, die Abschaff- oder Einschränckung des Juris Civilis, und Aufhebung derer vielen unnöthigen Allegationen, aus selbigen, wie auch aus dem Jure Canonico hingegen lediglicher Einführung der Sächsischen Rechte, nach welchen allen, in allen Judiciis & Collegiis zu sprechen, und denn die bessere Erläuterung und Einrichtung von solchen selber; dieses würden Dinge seyn, die Sachsen vielleicht einen gnädigen GOtt, und bessere Renomée bey denen Ausländern verschaffete, doch von diesen Point des Justitz-Wesens mit göttlicher Hülffe an einem andern Orte. Indessen verleihe die Güte des Himmels, daß Sachsen und das Durchl. Großmächtigste Chur-Haus in demjenigen florisanten Zustand, Aufnehmen und Ruhe kommen möge, die es zu haben wohl verdienet, auch haben könte, und der Verfasser dieser geringen, doch wohl-gemeynten Blätter, aus unterthänigster, Pflicht-schuldigster Devotion von Hertzen wünschet.

Faxit omnia Deus.

Re-

Register.

Von denen Einwohnern pag. 18
der Einwohner Sprache 18
Frauenzimmer 20
Tapfferkeit 21
Land-Adel 24
Status Regiminis 28
dessen Eintheilung 29
Statuum Poteſtas 30
Convocatio 30
Auslösung 31
Nam Diæta Fundata 33
Subdidos 34
Die Contribuenten 34
Status unde ortus & Privilegia eorum 37
Nam Eccleſiaſtici exempti 52
Cur Conſtantinus M. Eximuerit 55
Quid in Svecia obſervantum 58
Ursachen des Reviſions-Collegii 62
Poteſtas concedendi leges aput Principem 66
Zustand derer Commercien 67
Von Mitteln zu Etablirung derer Commercien 68
Tolerantia Religionum 80
Gute Wolle in Sachsen 82
Die Fonds zu Fabriquen 83
Seiden-Manufacturen 94
Färbereyen 94
Von Bergwercken 95
Kobold 96

Von

Von Zinn 97
Berg-Städten 98
Edelgesteinen 99
Marmor 99
Berg-Leuten 100
Granat-Flüssen 102
Diamanten und Aquamarinen 103
Spitzen 104
Seegel-Tüchern 105
Leinwanden 106
Hüten und Strümpffen 107
Wein und Getrayde 108
Weyd-Mühlen 109
Weine 109
Ausländischen Waaren 110
Ausgehende Waaren 111
Wo Fabriquen zu erbauen 111
Von Schiffarthen auf der Elbe 112
Canal von Torgau nach Leipzig 113
Von Fuhr-Leuten 114
Commodität vors Land 116
Kriegs-Etaat und Depententien 117
Consideration ratione des Kaysers 118
Consideratione ratione Brandenburg 122
ratione Hessen 123
dito Lüneburg 123
dito Bayreuth 123
dito der Ernestischen Linie 124
Von Befestigung des Landes 126
Frondiren 126
Dreßden 126

Sonnenstein und Königstein 127
Erfurth 127
Naumburg 132
Heldrungen 132
Querfurth 133
Thüringer-Wald 133
Plauen 134
Eger 134
Chemnitz, Freyberg und Zwickau 134
Sonnenstein 136
Dreßden 136
Senfftenberg 136
Zittau, Görlitz, Löbau, Guben 137
Gommern 137
Hertzburg und Pleissenburg 137
Leipzig 138
Wittenberg 139
Pretzsch, Torgau 139
Guarnisonen und Magazinen 141
der Schwedischen Methode 143
Defensionern 146
Regulirter Militz 147
Campiren 148
Casernen 148
Guarnisonen 149
Magazinen 150
Invaliden-Geld 152
Justitz-Wesen 154

(o)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pöllnitz, Karl Ludwig <<von>>,

Das galante Sachsen

Bd.: 2

Altona (1736)

P.o.gall. 1358 c-1/2#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10094259-2
VD18 90055020-001